



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
10.10.2018 Patentblatt 2018/41

(51) Int Cl.:
A47B 57/56 (2006.01) **A47B 77/16** (2006.01)
A47B 77/10 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **18165240.5**

(22) Anmeldetag: **29.03.2018**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Welle, Michael**
77654 Offenburg (DE)

(72) Erfinder: **Welle, Michael**
77654 Offenburg (DE)

(74) Vertreter: **Daub, Thomas**
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei Daub
Bahnhofstrasse 5
88662 Überlingen (DE)

(30) Priorität: **03.04.2017 DE 102017107118**

(54) **AUFBEWAHRUNGSVORRICHTUNG**

(57) Die Erfindung geht aus von einer Aufbewahrungsvorrichtung mit zumindest einer Trägereinheit (12a-d) und mit zumindest einer Aufbewahrungseinheit (14a-d), welche zu einer Aufnahme und/oder Aufbewahrung von Konsumgütern (16a-d) in zumindest einem Aufnahmebereich (18a-d) vorgesehen und in wenigstens einem Anwendungszustand lösbar einseitig mit der Trä-

gereinheit (12a-d) verbunden ist.

Um eine gattungsgemäße Vorrichtung mit verbesserten Eigenschaften hinsichtlich eines Bedienkomforts bereitzustellen, wird vorgeschlagen, dass die Aufbewahrungseinheit (14a-d) relativ zu der Trägereinheit (12a-d) verschiebbar ist.

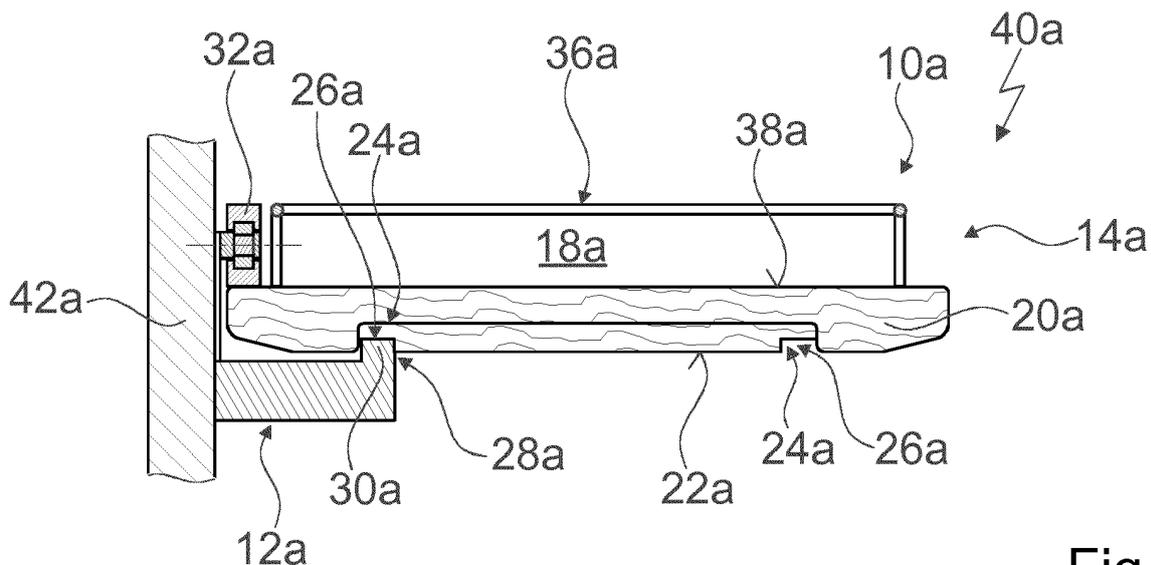


Fig. 3

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Aufbewahrungsvorrichtung nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Aus der deutschen Offenlegungsschrift DE 10 2004 004 754 A1 ist bereits eine Aufbewahrungsvorrichtung bekannt, welche eine Trägereinheit und eine Aufbewahrungseinheit aufweist. Die Aufbewahrungseinheit ist zu einer Aufnahme und Aufbewahrung von Konsumgütern vorgesehen, und zwar zu einem Aufstellen der Konsumgüter auf einen Grundkörper der als Tablett ausgebildeten Aufbewahrungseinheit. In einem Anwendungszustand ist die Aufbewahrungseinheit lösbar einseitig mit der Trägereinheit verbunden. Die Trägereinheit ist an einem Schrank angeordnet. In dem Anwendungszustand ist die Aufbewahrungseinheit durch Einhaken mit der Trägereinheit verbunden, weshalb ein Bediener die Aufbewahrungsvorrichtung stets in einer optimalen Position relativ zu der Trägereinheit mit der Trägereinheit verbinden muss. Des Weiteren kann der Bediener die Aufbewahrungseinheit lediglich vollständig entnehmen.

[0003] Die Aufgabe der Erfindung besteht insbesondere darin, eine gattungsgemäße Vorrichtung mit verbesserten Eigenschaften hinsichtlich eines Bedienkomforts bereitzustellen. Die Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die Merkmale des Anspruchs 1 gelöst, während vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung den Unteransprüchen entnommen werden können.

[0004] Die Erfindung geht aus von einer Aufbewahrungsvorrichtung, insbesondere von einer Haushaltsaufbewahrungsvorrichtung und vorteilhaft von einer Küchenaufbewahrungsvorrichtung, mit zumindest einer Trägereinheit und mit zumindest einer Aufbewahrungseinheit, welche zu einer Aufnahme und/oder Aufbewahrung von Konsumgütern, insbesondere von Lebensmitteln, in zumindest einem Aufnahmebereich vorgesehen ist und in wenigstens einem Anwendungszustand lösbar, insbesondere werkzeuglos lösbar, einseitig mit der Trägereinheit verbunden ist.

[0005] Es wird vorgeschlagen, dass die Aufbewahrungseinheit relativ zu der Trägereinheit verschiebbar ist. Durch die erfindungsgemäße Ausgestaltung kann insbesondere ein hoher Bedienkomfort erreicht werden. Die Aufbewahrungseinheit kann insbesondere teilweise relativ zu der Trägereinheit verschoben werden, wodurch ein Bediener die Aufbewahrungseinheit beispielsweise lediglich teilweise aus einer Verstaustellung herausziehen kann, um sich insbesondere in einfacher Weise einen Überblick über die in dem Aufnahmebereich angeordneten Konsumgüter zu machen, und zwar insbesondere unter Vermeidung einer vollständigen Herausnahme der Aufbewahrungseinheit. Insbesondere kann die Aufbewahrungseinheit in besonders einfacher und/oder intuitiver Weise mit der Trägereinheit verbunden werden.

[0006] Unter einer "Aufbewahrungsvorrichtung" soll insbesondere eine Vorrichtung verstanden werden, welche zu einer Lagerung und/oder zu einer Aufnahme

und/oder zu einer Aufbewahrung von Konsumgütern vorgesehen ist und welche insbesondere wenigstens teilweise, insbesondere zumindest in Form der Trägereinheit, und insbesondere zumindest in dem Anwendungszustand vollständig an zumindest einer weiteren Einheit angeordnet ist. Die weitere Einheit könnte insbesondere zumindest eine Wand sein. Die Wand könnte beispielsweise eine Hauswand und/oder eine Wand eines Haushaltsgeräts sein. Beispielsweise könnte das Haushaltsgerät ein Kältegerät, wie insbesondere ein Kühl- und/oder Gefriergerät, sein. Alternativ oder zusätzlich könnte das Haushaltsgerät beispielsweise ein Gargerät, wie insbesondere ein Backofen und/oder eine Mikrowelle und/oder ein Grillgerät, sein. Beispielsweise könnte das Haushaltsgerät ein Reinigungsgerät, wie insbesondere eine Spülmaschine, sein. Vorteilhaft ist die weitere Einheit eine Wand eines Möbelstücks, insbesondere eines Küchenmöbelstücks. Das Möbelstück ist insbesondere ein Schrank und vorteilhaft ein Küchenschrank. Die weitere Einheit ist insbesondere Teil eines Systems, welches insbesondere die Aufbewahrungsvorrichtung und zumindest eine als Wand ausgebildete weitere Einheit umfasst.

[0007] Unter einer "Trägereinheit" soll insbesondere eine Einheit verstanden werden, welche zumindest in dem Anwendungszustand eine Gewichtskraft der Aufbewahrungseinheit und insbesondere zusätzlich eine Gewichtskraft von an und/oder in und/oder auf der Aufbewahrungseinheit angeordneten Konsumgütern wenigstens zu einem Großteil trägt und/oder hält und/oder an zumindest eine weitere Einheit weiterleitet. Unter "wenigstens zu einem Großteil" soll insbesondere zu einem Anteil von mindestens 70 %, insbesondere von mindestens 80 %, vorteilhaft von mindestens 90 % und vorzugsweise von mindestens 95 % verstanden werden. Insbesondere stellt die Trägereinheit zumindest in dem Anwendungszustand eine insbesondere mechanische Verbindung zwischen der Wand und der Aufbewahrungseinheit her.

[0008] Die Aufbewahrungseinheit weist insbesondere zumindest einen Aufnahmebereich auf und definiert und/oder begrenzt den Aufnahmebereich insbesondere wenigstens teilweise. Insbesondere definiert und/oder begrenzt die Aufnahmeeinheit zumindest in dem Anwendungszustand zumindest einen Boden, auf welchem die Konsumgüter aufgestellt werden können und welcher insbesondere eine untere Grenze des Aufnahmebereichs ausbildet. Insbesondere könnte die Aufnahmeeinheit insbesondere zusätzlich zumindest eine seitliche Begrenzung definieren, welche den Aufnahmebereich insbesondere zu zumindest einer Seite begrenzen könnte. Vorteilhaft könnte die Aufnahmeeinheit insbesondere zusätzlich zumindest zwei, insbesondere zumindest drei und vorteilhaft zumindest vier seitliche Begrenzungen definieren, welche den Aufnahmebereich insbesondere zu zumindest zwei, insbesondere zu zumindest drei und vorteilhaft zu zumindest vier Seiten begrenzen könnten.

[0009] Unter "seitlich" soll insbesondere eine Richtung

verstanden werden, welche bei einer senkrechten Betrachtung der Aufbewahrungseinheit auf eine Hauptstreckungsebene eines Grundkörpers der Aufbewahrungseinheit ausgehend von einem Mittelpunkt und/oder Schwerpunkt der Aufbewahrungseinheit auf eine Randkante des Grundkörpers gerichtet und insbesondere wenigstens im Wesentlichen und vorteilhaft vollständig senkrecht zu dieser Randkante ausgerichtet ist. Unter einer "Hauptstreckungsebene" eines Objekts soll insbesondere eine Ebene verstanden werden, welche parallel zu einer größten Seitenfläche eines kleinsten gedachten geometrischen Quaders ist, welcher das Objekt gerade noch vollständig umschließt, und insbesondere durch den Mittelpunkt des Quaders verläuft. Der Ausdruck "im Wesentlichen senkrecht" soll hier insbesondere eine Ausrichtung einer Richtung relativ zu einer Bezugsrichtung definieren, wobei die Richtung und die Bezugsrichtung, insbesondere in einer Ebene betrachtet, einen Winkel von 90° einschließen und der Winkel eine maximale Abweichung von insbesondere kleiner als 8°, vorteilhaft kleiner als 5° und besonders vorteilhaft kleiner als 2° aufweist.

[0010] Unter der Wendung, dass die Aufbewahrungseinheit in wenigstens einem Anwendungszustand "lösbar" einseitig mit der Trägereinheit verbunden ist, soll insbesondere verstanden werden, dass die Aufbewahrungseinheit in dem Anwendungszustand unter Vermeidung eines Einsatzes von Werkzeug von der Trägereinheit entfernbar ist. Insbesondere ist die Aufbewahrungseinheit unter Vermeidung eines Einsatzes von Werkzeug mit der Trägereinheit verbindbar und/oder von der Trägereinheit entfernbar. Unter der Wendung, dass die Aufbewahrungseinheit in wenigstens einem Anwendungszustand lösbar "einseitig" mit der Trägereinheit verbunden ist, soll insbesondere verstanden werden, dass die Aufbewahrungseinheit in dem Anwendungszustand lösbar an insbesondere genau einer Seite der Aufbewahrungseinheit mit der Trägereinheit verbunden ist.

[0011] Insbesondere ist die Aufbewahrungseinheit zu einem Verbinden der Aufbewahrungseinheit mit der Trägereinheit zu einer Bewegung, insbesondere zu einer Verschiebung und/oder zu einer translatorischen Bewegung, relativ zu der Trägereinheit vorgesehen und insbesondere dazu vorgesehen, relativ zu der Trägereinheit bewegt, insbesondere verschoben und/oder translatorisch bewegt, zu werden. Zu einem Verbinden der Aufbewahrungseinheit mit der Trägereinheit verschiebt ein Bediener insbesondere die Aufbewahrungseinheit relativ zu der Trägereinheit. Die Aufbewahrungseinheit bewegt sich bei einem Verbinden der Aufbewahrungseinheit mit der Trägereinheit insbesondere in einer Einbaulage in einer Horizontalrichtung. Die Horizontalrichtung ist insbesondere wenigstens im Wesentlichen parallel zu einer Hauptstreckungsebene der Wand und/oder wenigstens im Wesentlichen parallel zu einer Aufstellfläche und/oder wenigstens im Wesentlichen senkrecht zu einer Schwerkraftichtung ausgerichtet. Insbesondere weist die Aufbewahrungseinheit zumindest einen we-

nigstens im Wesentlichen plattenförmigen Grundkörper auf.

[0012] Unter "vorgesehen" soll insbesondere speziell ausgelegt und/oder ausgestattet verstanden werden. Darunter, dass ein Objekt zu einer bestimmten Funktion vorgesehen ist, soll insbesondere verstanden werden, dass das Objekt diese bestimmte Funktion in zumindest einem Anwendungs- und/oder Betriebszustand erfüllt und/oder ausführt.

[0013] Ferner wird vorgeschlagen, dass die Aufbewahrungseinheit zumindest einen wenigstens im Wesentlichen und insbesondere vollständig plattenförmigen Grundkörper und zumindest eine an einer Unterseite des Grundkörpers und/oder seitlich an dem Grundkörper angeordnete Führungseinheit aufweist, welche dazu vorgesehen ist, den Grundkörper bei der Verschiebung der Aufbewahrungseinheit relativ zu der Trägereinheit wenigstens teilweise zu führen. Alternativ oder zusätzlich könnte die Aufbewahrungseinheit insbesondere zumindest eine seitlich an dem Grundkörper, insbesondere an einer Seite des Grundkörpers, angeordnete seitliche Führungseinheit aufweisen, welche dazu vorgesehen sein könnte, den Grundkörper bei der Verschiebung der Aufbewahrungseinheit relativ zu der Trägereinheit wenigstens teilweise zu führen. Unter einem "Grundkörper" eines Objekts soll insbesondere eine Einheit verstanden werden, welche einen Massenanteil und/oder Volumenanteil von mindestens 60 %, insbesondere von mindestens 70 %, vorteilhaft von mindestens 80 % und vorzugsweise von mindestens 90 % des Objekts einnimmt und/oder bildet und/oder definiert und/oder umfasst. Insbesondere weist der Grundkörper zumindest eine Dicke auf, welche wesentlich kleiner ist als zumindest eine zu der Dicke senkrecht ausgerichtete Erstreckung des Grundkörpers und vorteilhaft als zwei zu der Dicke senkrecht ausgerichtete Erstreckungen des Grundkörpers. Unter einer "Dicke" eines Objekts soll, insbesondere in einem ungefalteten Zustand des Objekts, insbesondere eine Länge einer kürzesten Seite eines kleinsten gedachten geometrischen Quaders verstanden werden, welcher das Objekt gerade noch vollständig umschließt. Der Grundkörper könnte beispielsweise wenigstens zu einem Großteil aus zumindest einem Metall und/oder aus zumindest einer Metalllegierung bestehen. Alternativ oder zusätzlich könnte der Grundkörper beispielsweise wenigstens zu einem Großteil aus zumindest einem Kunststoff und/oder aus Glas bestehen. Insbesondere besteht der Grundkörper wenigstens zu einem Großteil aus Holz. Unter einer "Unterseite" eines Objekts soll insbesondere eine Seitenfläche des Objekts verstanden werden, welche in einer Einbaulage einer Aufstellfläche und/oder einer Unterlage zugewandt ist. Unter der Wendung, dass die Führungseinheit dazu vorgesehen ist, den Grundkörper bei der Verschiebung der Aufbewahrungseinheit relativ zu der Trägereinheit "wenigstens teilweise" zu führen, soll insbesondere verstanden werden, dass die Führungseinheit den Grundkörper bei der Verschiebung der Aufbewahrungseinheit relativ zu der Trägerein-

heit zumindest an einer Seite des Grundkörpers, insbesondere an der Seite des Grundkörper, mittels welcher der Grundkörper in dem Anwendungszustand lösbar mit der Trägereinheit verbunden ist, führt, wobei die Führungseinheit den Grundkörper bei der Verschiebung der Aufbewahrungseinheit relativ zu der Trägereinheit zumindest an einer weiteren Seite des Grundkörpers führen könnte. Dadurch kann die Aufbewahrungseinheit insbesondere einfach und/oder schnell und/oder sicher mit der Trägereinheit verbunden und/oder von der Trägereinheit entfernt werden, wodurch insbesondere ein hoher Bedienkomfort ermöglicht werden kann.

[0014] Beispielsweise könnte die Führungseinheit zumindest ein und insbesondere genau ein Führungselement aufweisen, welches bei einer senkrechten Betrachtung auf eine Haupterstreckungsebene des Grundkörpers in einem Seitenbereich und/oder Randbereich angeordnet sein könnte und welches insbesondere als Führungsschiene und/oder als Führungsleiste und/oder als Führungsnut ausgebildet sein könnte. Vorzugsweise weist die Führungseinheit zumindest zwei Führungselemente auf, welche bei einer senkrechten Betrachtung auf eine Haupterstreckungsebene des Grundkörpers auf einander gegenüberliegenden Seiten des Grundkörpers angeordnet sind. Beispielsweise könnten die Führungselemente bezüglich einer Haupterstreckungsrichtung des Grundkörpers auf einander gegenüberliegenden Seiten des Grundkörpers angeordnet und insbesondere wenigstens im Wesentlichen parallel zu der Haupterstreckungsrichtung des Grundkörpers ausgerichtet sein. Alternativ könnten die Führungselemente bezüglich einer Quererstreckungsrichtung des Grundkörpers auf einander gegenüberliegenden Seiten des Grundkörpers angeordnet und insbesondere wenigstens im Wesentlichen parallel zu der Quererstreckungsrichtung des Grundkörpers ausgerichtet sein. Unter einer "Haupterstreckungsrichtung" eines Objekts soll insbesondere eine Richtung verstanden werden, welche parallel zu einer längsten Seite eines kleinsten gedachten geometrischen Quaders ausgerichtet ist, welcher das Objekt gerade noch vollständig umschließt. Unter einer "Quererstreckungsrichtung" eines Objekts soll insbesondere eine Richtung verstanden werden, welche senkrecht zu einer Dicke des Objekts und zu einer Haupterstreckungsrichtung des Objekts ausgerichtet ist. Insbesondere könnten die Führungselemente als Führungsschienen und/oder als Führungsleisten ausgebildet sein. Vorteilhaft sind die Führungselemente als Führungsnuten ausgebildet. Alternativ oder zusätzlich könnte die seitliche Führungseinheit zumindest ein seitliches Führungselement aufweisen, welches insbesondere seitlich an dem Grundkörper, insbesondere an einer Seite des Grundkörpers, angeordnet sein könnte. Das seitliche Führungselement könnte beispielsweise als Führungsschiene und/oder als Führungsleiste ausgebildet sein. Vorteilhaft ist das seitliche Führungselement als Führungsnut ausgebildet. Dadurch kann insbesondere eine hohe Flexibilität erreicht werden, da die Aufbewahrungseinheit insbesondere in zwei

um 180° zueinander verdrehten Stellungen mit der Trägereinheit verbunden werden kann. Insbesondere kann die Aufbewahrungseinheit durch eine Drehung der Aufbewahrungseinheit um eine senkrecht zu einer Haupterstreckungsebene des Grundkörpers ausgerichtete und insbesondere durch einen Mittelpunkt und/oder Schwerpunkt des Grundkörpers verlaufende Drehachse zwischen zwei Stellungen verdreht werden, in welchen die Aufbewahrungseinheit jeweils mit der Trägereinheit verbindbar ist.

[0015] Weiterhin wird vorgeschlagen, dass die Trägereinheit zumindest eine weitere Führungseinheit aufweist, welche bei der Verschiebung der Aufbewahrungseinheit relativ zu der Trägereinheit mit der Führungseinheit zusammenwirkt, wodurch die Aufbewahrungseinheit insbesondere einfach und/oder schnell und/oder sicher mit der Trägereinheit verbunden und/oder von der Trägereinheit entfernt werden kann.

[0016] Ferner wird vorgeschlagen, dass die weitere Führungseinheit zumindest ein weiteres Führungselement aufweist, welches bei der Verschiebung der Aufbewahrungseinheit relativ zu der Trägereinheit wenigstens teilweise in die Führungseinheit, insbesondere in zumindest ein Führungselement der Führungselemente, eingreift. Insbesondere ist das weitere Führungselement korrespondierend zu den Führungselementen ausgebildet. Das weitere Führungselement könnte beispielsweise als Führungsnut ausgebildet sein, wobei die Führungselemente insbesondere als Führungsschienen und/oder als Führungsleisten ausgebildet sein könnten. Vorteilhaft ist das weitere Führungselement als Führungsschiene und/oder als Führungsleiste ausgebildet, wobei die Führungselemente insbesondere als Führungsnuten ausgebildet sind. Dadurch kann insbesondere eine hohe Stabilität erreicht werden.

[0017] Zudem wird vorgeschlagen, dass die weitere Führungseinheit zumindest ein Stabilisierungselement aufweist, welches dazu vorgesehen ist, bei der Verschiebung der Aufbewahrungseinheit relativ zu der Trägereinheit ein Verkippen des Grundkörpers relativ zu der Trägereinheit und insbesondere relativ zu zumindest einer Wand, an welcher die Trägereinheit insbesondere angeordnet ist, wenigstens im Wesentlichen und insbesondere unter Berücksichtigung von Fertigungstoleranzen vollständig zu verhindern. Insbesondere verhindert das Stabilisierungselement bei der Verschiebung der Aufbewahrungseinheit relativ zu der Trägereinheit ein Verkippen einer Haupterstreckungsebene des Grundkörpers relativ zu einer Haupterstreckungsebene zumindest einer Wand, an welcher die Trägereinheit insbesondere angeordnet ist, wenigstens im Wesentlichen und insbesondere unter Berücksichtigung von Fertigungstoleranzen vollständig. Dadurch kann insbesondere ein Umfallen und/oder Verrutschen von Konsumgütern vermieden werden, wodurch insbesondere ein hoher Bedienkomfort erzielt werden kann.

[0018] Weiterhin wird vorgeschlagen, dass das weitere Führungselement und das Stabilisierungselement in

dem Anwendungszustand bezüglich einer Hauptstreckungsebene des Grundkörpers auf einander gegenüberliegenden Seiten des Grundkörpers angeordnet sind. Insbesondere sind das weitere Führungselement und das Stabilisierungselement in dem Anwendungszustand auf einander gegenüberliegenden Seiten zumindest einer Hauptstreckungsebene des Grundkörpers angeordnet. Beispielsweise könnte das weitere Führungselement in dem Anwendungszustand auf einer Oberseite des Grundkörpers und das Stabilisierungselement auf einer Unterseite des Grundkörpers angeordnet sein. Insbesondere könnte das weitere Führungselement in dem Anwendungszustand auf einer Unterseite des Grundkörpers und das Stabilisierungselement auf einer Oberseite des Grundkörpers angeordnet sein. In dem Anwendungszustand ist zumindest ein Teilbereich des Grundkörpers zwischen dem weiteren Führungselement und dem Stabilisierungselement angeordnet und vorteilhaft eingeklemmt. Dadurch kann insbesondere eine stabile Halterung und/oder Position des Grundkörpers in dem Anwendungszustand ermöglicht werden, wodurch insbesondere ein hoher Bedienkomfort und/oder eine hohe Stabilität erzielt werden können/kann.

[0019] Beispielsweise könnte die weitere Führungseinheit und insbesondere das weitere Führungselement in dem Aufbewahrungszustand den Grundkörper wenigstens teilweise umgreifen und insbesondere bei einer Betrachtung in einer Hauptstreckungsrichtung der weiteren Führungseinheit und insbesondere des weiteren Führungselements eine wenigstens teilweise U-förmige Gestalt aufweisen. Das Stabilisierungselement könnte bei einer Betrachtung in einer Hauptstreckungsrichtung der weiteren Führungseinheit und insbesondere des weiteren Führungselements insbesondere eine wenigstens im Wesentlichen plattenartige und/oder stegartige Gestalt aufweisen. Vorzugsweise weist das Stabilisierungselement zumindest eine Rolle auf. Dadurch kann insbesondere ein geringer Widerstand bei der Verschiebung der Aufbewahrungseinheit relativ zu der Trägereinheit erzielt werden, wodurch insbesondere eine einfache Verschiebung der Aufbewahrungseinheit relativ zu der Trägereinheit ermöglicht werden kann.

[0020] Zudem wird vorgeschlagen, dass die Aufbewahrungseinheit insbesondere zumindest einen wenigstens im Wesentlichen plattenförmigen Grundkörper aufweist und in wenigstens einem zweiten Anwendungszustand insbesondere mittels des Grundkörpers zu einem Aufstellen auf zumindest einer Unterlage vorgesehen ist. Beispielsweise könnte die Unterlage ein Regalboden und/oder eine Tischplatte und/oder eine Arbeitsplatte sein. Die Aufbewahrungseinheit und insbesondere der Grundkörper weisen insbesondere eine wenigstens im Wesentlichen ebene Unterseite auf, mittels welcher die Aufbewahrungseinheit und insbesondere der Grundkörper in dem zweiten Anwendungszustand auf der Unterlage aufgestellt sind und insbesondere die Unterlage wenigstens teilweise berühren. Dadurch kann insbesondere eine besonders hohe Flexibilität und/oder ein beson-

ders hoher Bedienkomfort erreicht werden. Insbesondere können in dem Aufnahmebereich der Aufbewahrungseinheit aufbewahrte und/oder aufgenommene Konsumgüter geschlossen transportiert und auf der Unterlage aufgestellt werden, wodurch einem Bediener ein einzelnes Entnehmen der Konsumgüter aus dem Aufnahmebereich erspart werden kann.

[0021] Weiterhin wird vorgeschlagen, dass die Aufbewahrungseinheit zumindest eine Begrenzungseinheit aufweist, welche den Aufnahmebereich zu einer Aufnahme und/oder Aufbewahrung von Konsumgütern definiert, insbesondere begrenzt. Die Begrenzungseinheit könnte beispielsweise wenigstens zu einem Großteil aus zumindest einem Metall und/oder aus zumindest einer Metalllegierung und/oder aus Holz und/oder aus zumindest einem Kunststoff bestehen. Dadurch kann insbesondere ein Herunterfallen von in dem Aufnahmebereich der Aufbewahrungseinheit aufbewahrten und/oder aufgenommenen Konsumgütern vermieden werden, wodurch einem insbesondere ein Ärgernis erspart werden kann. Insbesondere kann ein sicherer Transport und/oder eine sichere Aufbewahrung der Konsumgüter ermöglicht werden.

[0022] Insbesondere könnte die Begrenzungseinheit den Aufnahmebereich bei einer senkrechten Betrachtung auf eine Grundfläche der Aufbewahrungseinheit zumindest seitlich begrenzen, und zwar insbesondere zu zumindest einer Seite und vorteilhaft zu zumindest zwei, besonders vorteilhaft zu zumindest drei und vorzugsweise zu zumindest vier Seiten. Vorzugsweise umgibt, insbesondere begrenzt, die Begrenzungseinheit den Aufnahmebereich bei einer senkrechten Betrachtung auf eine Grundfläche der Aufbewahrungseinheit allseitig. Die Grundfläche ist insbesondere wenigstens im Wesentlichen parallel zu einer Hauptstreckungsrichtung des Grundkörpers und/oder zu einer Unterseite des Grundkörpers und/oder zu einer Unterseite der Aufbewahrungseinheit ausgerichtet. In wenigstens einem montierten Zustand ist die Begrenzungseinheit insbesondere mit dem Grundkörper verbunden und vorteilhaft an dem Grundkörper befestigt. Insbesondere begrenzen die Begrenzungseinheit und der Grundkörper den Aufnahmebereich wenigstens größtenteils, und zwar insbesondere mit Ausnahme einer Oberseite vollständig. Dadurch können Konsumgüter insbesondere besonders sicher in dem Aufnahmebereich aufgenommen und/oder aufbewahrt und/oder gelagert werden.

[0023] Zudem wird vorgeschlagen, dass die Begrenzungseinheit als eine Reling ausgebildet ist. Insbesondere weist die Begrenzungseinheit zumindest ein Geländerelement und insbesondere zumindest ein Verbindungselement auf, welches in wenigstens einem montierten Zustand insbesondere das Geländerelement mit dem Grundkörper verbindet. Vorteilhaft weist die Begrenzungseinheit zumindest zwei, besonders vorteilhaft zumindest drei und vorzugsweise zumindest vier Geländerelemente und insbesondere zumindest zwei, besonders vorteilhaft zumindest drei und vorzugsweise zumin-

dest vier Verbindungselemente auf, welche in wenigstens einem montierten Zustand insbesondere die Geländerelemente mit dem Grundkörper verbinden. Beispielsweise könnte die Begrenzungseinheit, insbesondere das Geländerelement und/oder das Verbindungselement, wenigstens zu einem Großteil aus zumindest einem Metall und/oder aus zumindest einer Metalllegierung bestehen. Alternativ könnte die Begrenzungseinheit, insbesondere das Geländerelement und/oder das Verbindungselement, wenigstens teilweise aus zumindest einem Metall und/oder aus zumindest einer Metalllegierung und wenigstens teilweise aus Holz und/oder wenigstens teilweise aus zumindest einem Kunststoff und/oder wenigstens teilweise aus Glas bestehen. Beispielsweise könnte das Geländerelement wenigstens zu einem Großteil aus zumindest einem Metall und/oder aus zumindest einer Metalllegierung und das Verbindungselement wenigstens zu einem Großteil aus Holz bestehen. Alternativ könnte das Geländerelement wenigstens zu einem Großteil aus Holz und das Verbindungselement wenigstens zu einem Großteil aus zumindest einem Metall und/oder aus zumindest einer Metalllegierung bestehen. Dadurch kann insbesondere eine materialsparende und/oder kostengünstige Ausgestaltung erzielt werden.

[0024] Weiterhin wird vorgeschlagen, dass die Aufbewahrungseinheit zumindest einen Anschlag aufweist, welcher bei der Verschiebung der Aufbewahrungseinheit relativ zu der Trägereinheit eine Bewegung der Aufbewahrungseinheit relativ zu der Trägereinheit wenigstens teilweise begrenzt. Der Anschlag könnte beispielsweise an dem Grundkörper der Aufbewahrungseinheit angeordnet sein. Insbesondere weist die weitere Führungseinheit der Trägereinheit zumindest einen weiteren Anschlag auf, welcher insbesondere bei der Verschiebung der Aufbewahrungseinheit relativ zu der Trägereinheit eine Bewegung der Aufbewahrungseinheit relativ zu der Trägereinheit wenigstens teilweise begrenzt. Unter der Wendung, dass der Anschlag bei der Verschiebung der Aufbewahrungseinheit relativ zu der Trägereinheit eine Bewegung der Aufbewahrungseinheit relativ zu der Trägereinheit "wenigstens teilweise" begrenzt, soll insbesondere verstanden werden, dass der Anschlag bei der Verschiebung der Aufbewahrungseinheit relativ zu der Trägereinheit die Bewegung der Aufbewahrungseinheit relativ zu der Trägereinheit gemeinsam mit dem weiteren Anschlag begrenzt. Insbesondere geraten der Anschlag und der weitere Anschlag bei der Verschiebung der Aufbewahrungseinheit relativ zu der Trägereinheit in Kontakt und begrenzen durch den Kontakt des Anschlags mit dem weiteren Anschlag die Bewegung der Aufbewahrungseinheit relativ zu der Trägereinheit. Dadurch kann insbesondere eine besonders hohe Sicherheit gewährleistet werden, da insbesondere ein ungewolltes Lösen der Aufbewahrungseinheit von der Trägereinheit vermieden werden kann.

[0025] Der Anschlag ist insbesondere an dem Grundkörper angeordnet und vorteilhaft einstückig mit dem Grundkörper ausgebildet. Vorzugsweise weist die Füh-

5 rungseinheit zumindest eine Führungsnut auf, die den Anschlag wenigstens teilweise definiert und in welche das Stabilisierungselement in dem ersten Anwendungszustand wenigstens teilweise eingreift. Besonders vorteilhaft weist die Führungseinheit zumindest zwei Führungsnuten auf, welche insbesondere bei einer senkrechten Betrachtung auf eine Haupterstreckungsebene des Grundkörpers auf einander gegenüberliegenden Seiten des Grundkörpers angeordnet sind. Unter der
10 Wendung, dass die Führungsnut den Anschlag "wenigstens teilweise" definiert, soll insbesondere verstanden werden, dass die Führungsnut den Anschlag alleine oder gemeinsam mit zumindest einem weiteren Objekt, wie beispielsweise mit dem Grundkörper, definiert. Insbesondere definiert der Grundkörper die Führungsnut und insbesondere den Anschlag wenigstens zu einem Großteil. Der Grundkörper bildet insbesondere die Führungsnut und insbesondere den Anschlag wenigstens zu einem Großteil aus. Besonders vorteilhaft definiert das Stabilisierungselement den weiteren Anschlag wenigstens zu einem Großteil und bildet den weiteren Anschlag insbesondere wenigstens zu einem Großteil aus. Unter der Wendung, dass das Stabilisierungselement in dem ersten Anwendungszustand "wenigstens teilweise" in die Führungsnut eingreift, soll insbesondere verstanden werden, dass das Stabilisierungselement in dem ersten Anwendungszustand zu einem Massenanteil und/oder Volumenanteil von mindestens 2 %, insbesondere von mindestens 5 %, vorteilhaft von mindestens 10 %, vorzugsweise von mindestens 15 % und besonders bevorzugt von mindestens 20 % in die Führungsnut eingreift. Die Führungsnut ist insbesondere verschieden von den Führungselementen der Führungseinheit ausgebildet. Insbesondere sind die Führungsnut und die Führungselemente zumindest in dem ersten Anwendungszustand und/oder in dem zweiten Anwendungszustand auf einander gegenüberliegenden Seiten des Grundkörpers und vorteilhaft einer Haupterstreckungsebene des Grundkörpers angeordnet. Dadurch kann insbesondere eine kompakte Ausgestaltung und/oder eine geringe Bauteilvielfalt erzielt werden. Insbesondere kann der Anschlag insbesondere auf mechanisch einfache und/oder kostengünstige Weise definiert werden.

[0026] Zu einer Loslösung der Aufbewahrungseinheit von der Trägereinheit könnte beispielsweise der weitere Anschlag in Form des Stabilisierungselements von dem Eingriff aus der Führungsnut lösbar sein, und zwar insbesondere durch eine Bewegung des Stabilisierungselements in einer senkrecht zu einer Haupterstreckungsebene des Grundkörpers ausgerichteten Richtung. Vorzugsweise ist die Aufbewahrungseinheit dazu vorgesehen, zu einer Loslösung von der Trägereinheit den Anschlag und/oder den weiteren Anschlag, welcher insbesondere wenigstens zu einem Großteil durch das Stabilisierungselement definiert ist, durch Verkippung des Grundkörpers relativ zu der Trägereinheit zu überwinden. Insbesondere ist die Aufbewahrungseinheit durch Verkippung des Grundkörpers an dem Anschlag vorbei

lösbar von der Trägereinheit ausgebildet. Zu einer Loslösung der Aufbewahrungseinheit von der Trägereinheit ist eine Haupterstreckungsebene des Grundkörpers insbesondere schräg relativ zu einer von der Trägereinheit aufgespannten Ebene und/oder relativ zu zumindest einer Wand ausgerichtet. Dadurch kann insbesondere eine schnelle und/oder unkomplizierte Loslösung der Aufbewahrungseinheit von der Trägereinheit ermöglicht werden, wodurch insbesondere ein hoher Bedienkomfort erzielt werden kann.

[0027] Weiterhin wird vorgeschlagen, dass die Trägereinheit zumindest ein Justierelement aufweist, welches zu einer Einstellung, insbesondere zu einer Feineinstellung, einer Lage der Aufbewahrungseinheit relativ zu der Trägereinheit und/oder zu zumindest einer Wand vorgesehen ist. Das Justierelement ist insbesondere an der weiteren Führungseinheit und vorteilhaft an dem weiteren Führungselement der weiteren Führungseinheit angeordnet. Insbesondere ist das Justierelement dazu vorgesehen, eine Verkippung des Grundkörpers relativ zu zumindest einer Wand und/oder relativ zu der Trägereinheit, insbesondere zu zumindest einer Bezugsebene, welche wenigstens im Wesentlichen senkrecht zu der Wand ausgerichtet ist, zu verändern, und zwar insbesondere um einen minimalen Winkel von maximal 15°, insbesondere von maximal 10°, vorteilhaft von maximal 5°, besonders vorteilhaft von maximal 3°, vorzugsweise von maximal 2° und besonders bevorzugt von maximal 1°. Besonders vorteilhaft ist das Justierelement dazu vorgesehen, eine Verkippung des Grundkörpers relativ zu zumindest einer Wand und/oder relativ zu der Trägereinheit, insbesondere zu zumindest einer Bezugsebene, welche wenigstens im Wesentlichen senkrecht zu der Wand ausgerichtet ist, um einen minimalen Winkel von maximal 0,9°, insbesondere von maximal 0,7°, vorteilhaft von maximal 0,5°, besonders vorteilhaft von maximal 0,3°, vorzugsweise von maximal 0,2° und besonders bevorzugt von maximal 0,1° zu verändern, Die Bezugsebene ist in einer Einbaulage insbesondere wenigstens im Wesentlichen senkrecht zu der Wand und/oder wenigstens im Wesentlichen parallel zu einem Untergrund, insbesondere zu einer Aufstellfläche und/oder zu einem Boden und/oder zu einem Fußboden, ausgerichtet. Dadurch kann insbesondere eine optimale Ausrichtung der Aufbewahrungseinheit relativ zu der Trägereinheit ermöglicht werden, wodurch insbesondere eine hohe Funktionstüchtigkeit und/oder eine optimale Lagerung von Konsumgütern erzielt werden kann. Durch eine Veränderung einer Verkippung des Grundkörpers relativ zu zumindest einer Wand und/oder relativ zu der Trägereinheit in einem kleinen Winkelbereich, welcher insbesondere maximal 1° beträgt, kann insbesondere ein Verschleiß ausgeglichen werden und/oder vorteilhaft eine Funktionstüchtigkeit selbst nach vielen Jahren Gebrauch gewährleistet werden.

[0028] Ferner wird vorgeschlagen, dass die Trägereinheit zumindest ein Kippsicherungselement aufweist, welches dazu vorgesehen ist, eine Verkippung der Aufbe-

wahrungseinheit, insbesondere zumindest des Grundkörpers der Aufbewahrungseinheit, relativ zu der Trägereinheit in einem ausgezogenen Zustand insbesondere in dem ersten Anwendungszustand wenigstens im Wesentlichen und vorteilhaft vollständig zu verhindern. In dem ersten Anwendungszustand ist das Kippsicherungselement insbesondere oberhalb des Grundkörpers und insbesondere in Kontakt mit der Grundfläche des Grundkörpers angeordnet. Bei der Verschiebung der Aufbewahrungseinheit relativ zu der Trägereinheit gleitet die Aufbewahrungseinheit, insbesondere der Grundkörper der Aufbewahrungseinheit, an dem Kippsicherungselement und insbesondere unterhalb des Kippsicherungselements entlang. Dadurch kann insbesondere eine Verkippung der Aufbewahrungseinheit relativ zu der Trägereinheit vermieden werden, wodurch insbesondere selbst in ausgezogenem Zustand der Aufbewahrungseinheit bedenkenlos Konsumgüter aufgestellt und/oder entnommen werden können.

[0029] Ein besonders hoher Bedienkomfort kann insbesondere erreicht werden durch ein System mit zumindest einer Aufbewahrungsvorrichtung und mit zumindest einer Wand, insbesondere mit zumindest einer Möbelwand, an welcher die Trägereinheit angeordnet ist.

[0030] Das System könnte beispielsweise zumindest eine weitere Aufbewahrungsvorrichtung mit zumindest einer weiteren Aufbewahrungseinheit und zumindest einer weiteren Trägereinheit aufweisen, welche insbesondere an der Wand angeordnet sein könnte und an welcher insbesondere die weitere Aufbewahrungseinheit in dem ersten Anwendungszustand angeordnet sein könnte. Vorzugsweise weist das System zumindest eine weitere Aufbewahrungsvorrichtung und zumindest eine von der Wand verschiedene weitere Wand auf, welche insbesondere gemeinsam mit der Wand einen Innenraum wenigstens teilweise begrenzt und an welcher zumindest eine Trägereinheit der weiteren Aufbewahrungsvorrichtung angeordnet ist. Insbesondere ist die weitere Aufbewahrungsvorrichtung in dem ersten Anwendungszustand an der weiteren Wand angeordnet. Die Wand und die weitere Wand sind insbesondere einander gegenüberliegende Begrenzungswände des Innenraums. Insbesondere sind die Aufbewahrungseinheit und die weitere Aufbewahrungseinheit in dem ersten Anwendungszustand an einander gegenüberliegenden den Innenraum begrenzenden Wänden angeordnet. Dadurch kann insbesondere eine hohe Flexibilität und/oder ein hoher Bedienkomfort erreicht werden. Insbesondere kann eine hohe Lagerdichte und/oder eine optimale Raumnutzung ermöglicht werden.

[0031] Der Bedienkomfort kann insbesondere weiter gesteigert werden durch ein Möbelstück mit zumindest einem, und zwar insbesondere mit dem System.

[0032] Die Aufbewahrungsvorrichtung soll hierbei nicht auf die oben beschriebene Anwendung und Ausführungsform beschränkt sein. Insbesondere kann die Aufbewahrungsvorrichtung zu einer Erfüllung einer hierin beschriebenen Funktionsweise eine von einer hierin

genannten Anzahl von einzelnen Elementen, Bauteilen und Einheiten abweichende Anzahl aufweisen.

[0033] Weitere Vorteile ergeben sich aus der folgenden Zeichnungsbeschreibung. In der Zeichnung sind Ausführungsbeispiele der Erfindung dargestellt. Die Zeichnung, die Beschreibung und die Ansprüche enthalten zahlreiche Merkmale in Kombination. Der Fachmann wird die Merkmale zweckmäßigerweise auch einzeln betrachten und zu sinnvollen weiteren Kombinationen zusammenfassen.

[0034] Es zeigen:

- Fig. 1 ein Möbelstück in einer schematischen Darstellung,
 Fig. 2 ein System des Möbelstücks mit zwölf Aufbewahrungsvorrichtungen und mit zwei Wänden in einer schematischen Darstellung,
 Fig. 3 eine der Wände und eine der Aufbewahrungsvorrichtungen in einer schematischen Frontansicht,
 Fig. 4 die Wand und die Aufbewahrungsvorrichtung in einer schematischen Seitenansicht,
 Fig. 5 die Wand und die Aufbewahrungsvorrichtung in einer schematischen Draufsicht,
 Fig. 6 eine Aufbewahrungseinheit der Aufbewahrungsvorrichtung in einem Anwendungszustand in einer schematischen Darstellung,
 Fig. 7 die Aufbewahrungseinheit in einem zweiten Anwendungszustand in einer schematischen Darstellung,
 Fig. 8 einen Ausschnitt einer Trägereinheit der Aufbewahrungsvorrichtungen und der Wand in einer schematischen perspektivischen Darstellung,
 Fig. 9 die Aufbewahrungseinheit und einen Ausschnitt der Trägereinheit und der Wand in einer ersten Stellung der Aufbewahrungseinheit relativ zu der Trägereinheit bei einer Verschiebung der Aufbewahrungseinheit relativ zu der Trägereinheit in einer schematischen Darstellung,
 Fig. 10 die Aufbewahrungseinheit und einen Ausschnitt der Trägereinheit und der Wand in dem Anwendungszustand in einer schematischen Darstellung,
 Fig. 11 eine Trägereinheit und eine Aufbewahrungseinheit einer alternativen Aufbewahrungsvorrichtung und eine Wand eines Systems in einer schematischen Darstellung,
 Fig. 12 eine Trägereinheit und eine Aufbewahrungseinheit einer alternativen Aufbewahrungsvorrichtung und eine Wand eines Systems in einer schematischen Darstellung,
 Fig. 13 eine Wand und eine Aufbewahrungsvorrichtung eines Systems eines Möbelstücks in einem ersten Anwendungszustand in einer schematischen Darstellung,
 Fig. 14 die Wand und die Aufbewahrungsvorrichtung

- aus Fig. 13 bei einer Bewegung einer Aufbewahrungseinheit relativ zu einer Trägereinheit der Aufbewahrungsvorrichtung in einer schematischen Darstellung,
 5 Fig. 15 die Aufbewahrungsvorrichtung aus Fig. 13 in einem eingeschobenen Zustand der Aufbewahrungseinheit in einer schematischen Darstellung,
 Fig. 16 die Aufbewahrungsvorrichtung aus Fig. 13 in einem ausgezogenen Zustand der Aufbewahrungseinheit in einer schematischen Darstellung,
 10 Fig. 17 die Aufbewahrungsvorrichtung aus Fig. 13 in einem eingeschobenen Zustand der Aufbewahrungseinheit in einer schematischen Darstellung und
 Fig. 18 die Aufbewahrungsvorrichtung aus Fig. 13 in einem ausgezogenen Zustand der Aufbewahrungseinheit in einer schematischen Darstellung.
 20

[0035] Fig. 1 zeigt ein Möbelstück 44a. Im vorliegenden Ausführungsbeispiel ist das Möbelstück 44a als ein Küchenmöbelstück, und zwar insbesondere als ein Küchenschrank, ausgebildet. In einer Einbaulage ist das Möbelstück 44a auf einer Aufstellfläche 46a aufgestellt. Das Möbelstück 44a könnte beispielsweise an weitere Möbelstücke angrenzen (nicht dargestellt). Alternativ könnte das Möbelstück 44a ein freistehendes Möbelstück sein, welches insbesondere entfernt von benachbart angeordneten weiteren Möbelstücken angeordnet sein könnte.

[0036] Das Möbelstück 44a weist eine Möbeltüre 48a auf. Das Möbelstück 44a weist fünf Wände 42a auf, welche insbesondere einen Innenraum 50a begrenzen (vgl. Fig. 2). Von mehrfach vorhandenen Objekten ist in den Figuren jeweils lediglich eines mit einem Bezugszeichen versehen. Zwei Wände 42a der Wände 42a sind als Seitenwände ausgebildet. Eine Wand 42a der Wände 42a ist als eine Deckenwand ausgebildet. Eine Wand 42a der Wände 42a ist als eine Bodenwand ausgebildet. Eine Wand 42a der Wände 42a ist als eine Rückwand ausgebildet. Die Wände 42a begrenzen gemeinsam einen Innenraum 50a zu einem Großteil. Die Wände 42a begrenzen den Innenraum 50a gemeinsam mit der Möbeltüre 48a im Wesentlichen und insbesondere vollständig.

[0037] Eine Wand 42a der als Seitenwände ausgebildeten Wände 42a wird im Folgenden als die Wand 42a bezeichnet. Eine weitere Wand 42a der als Seitenwände ausgebildeten Wände 42a wird im Folgenden als die weitere Wand 42a bezeichnet. Die Wand 42a und die weitere Wand 42a sind als einander gegenüberliegende Begrenzungswände des Innenraums 50a ausgebildet. Die weitere Wand 42a ist von der Wand verschieden. Im Folgenden wird lediglich eine der Wände 42a beschrieben.

[0038] Das Möbelstück 44a weist ein System 40a auf (vgl. Fig. 2). Das System 40a weist die Wand 42a auf. Im vorliegenden Ausführungsbeispiel ist die Wand 42a

als eine Möbelwand ausgebildet.

[0039] Neben der Wand 42a weist das System 40a im vorliegenden Ausführungsbeispiel zwölf Aufbewahrungsvorrichtungen 10a auf (vgl. Fig. 2). Das System 40a weist eine Aufbewahrungsvorrichtung 10a auf. Neben der Aufbewahrungsvorrichtung 10a weist das System 40a im vorliegenden Ausführungsbeispiel elf weitere Aufbewahrungsvorrichtungen 56a auf. In einem montierten Zustand ist die Aufbewahrungsvorrichtung 10a wenigstens teilweise an der Wand 42a angeordnet, insbesondere befestigt.

[0040] Ein Teil der weiteren Aufbewahrungsvorrichtungen 56a, und zwar insbesondere fünf der weiteren Aufbewahrungsvorrichtungen 56a, ist in dem montierten Zustand an der Wand 42a angeordnet. Eine jeweilige Trägereinheit 58a der an der Wand 42a angeordneten weiteren Aufbewahrungsvorrichtungen 56a ist an der Wand 42a angeordnet.

[0041] Ein Teil der weiteren Aufbewahrungsvorrichtungen 56a, und zwar insbesondere sechs der weiteren Aufbewahrungsvorrichtungen 56a, ist in dem montierten Zustand an der weiteren Wand 42a angeordnet. Eine jeweilige Trägereinheit 58a der an der weiteren Wand 42a angeordneten weiteren Aufbewahrungsvorrichtungen 56a ist an der weiteren Wand 42a angeordnet.

[0042] Im Folgenden wird lediglich die Aufbewahrungsvorrichtung 10a beschrieben, und zwar auch stellvertretend für die weiteren Aufbewahrungsvorrichtungen 56a. In einem montierten Zustand ist die Aufbewahrungsvorrichtung 10a wenigstens teilweise an der Wand 42a angeordnet, insbesondere befestigt.

[0043] Die Aufbewahrungsvorrichtung 10a ist in einem montierten Zustand mittels einer Trägereinheit 12a an der Wand 42a angeordnet, insbesondere befestigt. Die Aufbewahrungsvorrichtung 10a weist die Trägereinheit 12a auf. In einem montierten Zustand ist die Trägereinheit 12a an der Wand 42a angeordnet.

[0044] Die Aufbewahrungsvorrichtung 10a weist eine Aufbewahrungseinheit 14a auf (vgl. Fig. 2 bis 7). Die Aufbewahrungseinheit 14a weist einen Aufnahmebereich 18a auf. Die Aufbewahrungseinheit 14a ist zu einer Aufnahme und/oder Aufbewahrung von Konsumgütern 16a vorgesehen. Die Aufbewahrungseinheit 14a ist zu einer Aufnahme und/oder Aufbewahrung von Konsumgütern 16a in dem Aufnahmebereich 18a vorgesehen. Die Konsumgüter 16a sind im vorliegenden Ausführungsbeispiel als Lebensmittel ausgebildet. Beispielhaft sind in Fig. 6 und 7 einige Konsumgüter 16a dargestellt.

[0045] In einem Anwendungszustand ist die Aufbewahrungseinheit 14a lösbar einseitig mit der Trägereinheit 12a verbunden. Die Aufbewahrungseinheit 14a ist relativ zu der Trägereinheit 12a verschiebbar (vgl. Fig. 8 bis 10). Mittels einer Translationsbewegung ist die Aufbewahrungseinheit 14a relativ zu der Trägereinheit 12a bewegbar. Im Folgenden wird zunächst die Aufbewahrungseinheit 14a beschrieben.

[0046] Die Aufbewahrungseinheit 14a weist einen im Wesentlichen plattenförmigen Grundkörper 20a auf. Im

vorliegenden Ausführungsbeispiel besteht der Grundkörper 20a zu einem Großteil aus Holz. Der Grundkörper 20a weist bei einer senkrechten Betrachtung auf eine Hauptstreckungsebene des Grundkörpers 20a eine im Wesentlichen rechteckige Gestalt auf.

[0047] Die Aufbewahrungseinheit 14a weist eine Führungseinheit 24a auf. Die Führungseinheit 24a ist an einer Unterseite 22a des Grundkörpers 20a angeordnet. Bei der Verschiebung der Aufbewahrungseinheit 14a relativ zu der Trägereinheit 12a führt die Führungseinheit 24a den Grundkörper 20a teilweise.

[0048] Die Führungseinheit 24a weist zwei Führungselemente 26a auf. Im vorliegenden Ausführungsbeispiel sind die Führungselemente 26a als Führungsnuten ausgebildet. Bei einer senkrechten Betrachtung auf eine Hauptstreckungsebene des Grundkörpers 20a sind die Führungselemente 26a auf einander gegenüberliegenden Seiten des Grundkörpers 20a angeordnet.

[0049] Bei der Verschiebung der Aufbewahrungseinheit 14a relativ zu der Trägereinheit 12a wirkt die Führungseinheit 24a mit einer weiteren Führungseinheit 28a zusammen. Die Trägereinheit 12a weist die weitere Führungseinheit 28a auf. Die weitere Führungseinheit 28a ist an der Wand 42a angeordnet. Bei der Verschiebung der Aufbewahrungseinheit 14a relativ zu der Trägereinheit 12a wirkt die weitere Führungseinheit 28a mit der Führungseinheit 24a zusammen. Die Führungseinheit 24a und die weitere Führungseinheit 28a wirken bei der Verschiebung der Aufbewahrungseinheit 14a relativ zu der Trägereinheit 12a im Wesentlichen formschlüssig zusammen.

[0050] Die weitere Führungseinheit 28a weist ein weiteres Führungselement 30a auf. Im vorliegenden Ausführungsbeispiel ist das weitere Führungselement 30a als Führungsleiste ausgebildet. Bei der Verschiebung der Aufbewahrungseinheit 14a relativ zu der Trägereinheit 12a greift das weitere Führungselement 30a teilweise in die Führungseinheit 24a, und zwar insbesondere in ein Führungselement 26a der Führungselemente 26a der Führungseinheit 24a, ein.

[0051] Alternativ könnte das weitere Führungselement 30a beispielsweise zumindest eine Rolle und insbesondere zumindest zwei, vorteilhaft zumindest drei und vorzugsweise zumindest vier Rollen aufweisen. Beispielsweise könnte das weitere Führungselement 30a mit der Rolle, insbesondere mit den Rollen, bei der Verschiebung der Aufbewahrungseinheit 14a relativ zu der Trägereinheit 12a teilweise in die Führungseinheit 24a, und zwar insbesondere in ein Führungselement 26a der Führungselemente 26a der Führungseinheit 24a, eingreifen.

[0052] Neben dem weiteren Führungselement 30a weist die weitere Führungseinheit 28a im vorliegenden Ausführungsbeispiel zwei Stabilisierungselemente 32a auf. Alternativ könnte die weitere Führungseinheit 28a beispielsweise zumindest drei, insbesondere zumindest vier und vorteilhaft zumindest fünf Stabilisierungselemente 32a aufweisen. Alternativ könnte die weitere Führungseinheit 28a genau ein Stabilisierungselement 32a

aufweisen.

[0053] Die Stabilisierungselemente 32a sind in einer Einschubrichtung 52a benachbart zueinander angeordnet. Die Einschubrichtung 52a ist im Wesentlichen parallel zu einer Haupterstreckungsebene der Wand 42a ausgerichtet. Die Einschubrichtung 52a ist im Wesentlichen parallel zu einer Haupterstreckungsebene des Grundkörpers 20a ausgerichtet. Im Folgenden wird lediglich eines der Stabilisierungselemente 32a beschrieben.

[0054] Bei der Verschiebung der Aufbewahrungseinheit 14a relativ zu der Trägereinheit 12a verhindert das Stabilisierungselement 32a ein Verkippen des Grundkörpers 20a relativ zu der Trägereinheit 12a im Wesentlichen. In dem Anwendungszustand sind das weitere Führungselement 30a und das Stabilisierungselement 32a bezüglich einer Haupterstreckungsebene des Grundkörpers 20a auf einander gegenüberliegenden Seiten des Grundkörpers 20a angeordnet. Das weitere Führungselement 30a ist in dem Anwendungszustand unterhalb des Grundkörpers 20a angeordnet. Das Stabilisierungselement 32a ist in dem Anwendungszustand oberhalb des Grundkörpers 20a angeordnet.

[0055] Im vorliegenden Ausführungsbeispiel weist das Stabilisierungselement 32a eine Rolle auf. Das Stabilisierungselement 32a ist als eine Rolle ausgebildet. Bei der Verschiebung der Aufbewahrungseinheit 14a relativ zu der Trägereinheit 12a ist das Stabilisierungselement 32a in direktem Kontakt mit einer Oberseite des Grundkörpers 20a angeordnet und gleitet insbesondere auf der Oberseite des Grundkörpers 20a ab.

[0056] In dem Anwendungszustand ist die Aufbewahrungseinheit 14a lösbar einseitig mit der Trägereinheit 12a verbunden (vgl. Fig. 6). Durch die Verschiebung der Aufbewahrungseinheit 14a relativ zu der Trägereinheit 12a ist die Aufbewahrungseinheit 14a aus dem Innenraum 50a entnehmbar. In einem zweiten Anwendungszustand ist die Aufbewahrungseinheit 14a zu einem Aufstellen auf einer Unterlage 34a vorgesehen. Im vorliegenden Ausführungsbeispiel ist die Unterlage 34a als eine Tischplatte ausgebildet.

[0057] Die Aufbewahrungseinheit 14a ist zu einer Aufnahme und/oder Aufbewahrung von Konsumgütern 16a in dem Aufnahmebereich 18a vorgesehen. Die Aufbewahrungseinheit 14a weist eine Begrenzungseinheit 36a auf, welche den Aufnahmebereich 18a zu einer Aufnahme und/oder Aufbewahrung von Konsumgütern 16a definiert. Bei einer senkrechten Betrachtung auf eine Grundfläche 38a der Aufbewahrungseinheit 14a begrenzt die Begrenzungseinheit 36a den Aufnahmebereich 18a seitlich. Die Begrenzungseinheit 36a umgibt den Aufnahmebereich 18a bei einer senkrechten Betrachtung auf die Grundfläche 38a der Aufbewahrungseinheit 14a allseitig. Im vorliegenden Ausführungsbeispiel ist die Begrenzungseinheit 36a als eine Reling ausgebildet.

[0058] Ausgehend von dem zweiten Anwendungszustand ist die Aufbewahrungseinheit 14a in den Anwen-

dungszustand überführbar (vgl. Fig. 7 bis 10). Zu einer Herstellung der lösbaren einseitigen Verbindung der Aufbewahrungseinheit 14a mit der Trägereinheit 12a wird die Aufbewahrungseinheit 14a in der Einschubrichtung 52a der Trägereinheit 12a angenähert. Der Grundkörper 20a wird zwischen das weitere Führungselement 30a und das Stabilisierungselement 32a in der Einschubrichtung 52a in den Innenraum 50a eingeschoben. Bei der Verschiebung der Aufbewahrungseinheit 14a relativ zu der Trägereinheit 12a greift das weitere Führungselement 30a in ein Führungselement 26a der Führungselemente 26a ein.

[0059] In Fig. 11 und 12 sind zwei weitere Ausführungsbeispiele der Erfindung gezeigt. Die nachfolgenden Beschreibungen beschränken sich im Wesentlichen auf die Unterschiede zwischen den Ausführungsbeispielen, wobei bezüglich gleich bleibender Bauteile, Merkmale und Funktionen auf die Beschreibung des Ausführungsbeispiels der Fig. 1 bis 10 verwiesen werden kann. Zur Unterscheidung der Ausführungsbeispiele ist der Buchstabe a in den Bezugszeichen des Ausführungsbeispiels in den Fig. 1 bis 10 durch die Buchstaben b und c in den Bezugszeichen des Ausführungsbeispiels der Fig. 11 und 12 ersetzt. Bezüglich gleich bezeichneter Bauteile, insbesondere in Bezug auf Bauteile mit gleichen Bezugszeichen, kann grundsätzlich auch auf die Zeichnungen und/oder die Beschreibung des Ausführungsbeispiels der Fig. 1 bis 10 verwiesen werden.

[0060] Fig. 11 zeigt eine Trägereinheit 12b und eine Aufbewahrungseinheit 14b einer alternativen Aufbewahrungsvorrichtung 10b, welche Teil eines Systems 40b ist, in einem Anwendungszustand. Das System 40b weist neben der Aufbewahrungsvorrichtung 10b eine Wand 42b auf, an welcher die Trägereinheit 12b angeordnet ist. Eine weitere Führungseinheit 28b der Trägereinheit 12b weist ein weiteres Führungselement 30b auf. In dem Anwendungszustand greift das weitere Führungselement 30b in ein Führungselement 26b einer Führungseinheit 24b der Aufbewahrungseinheit 14b ein.

[0061] In dem Anwendungszustand ist das weitere Führungselement 30b unterhalb eines Grundkörpers 20b der Aufbewahrungseinheit 14b angeordnet. Ein Stabilisierungselement 32b der Trägereinheit 12b ist in dem Anwendungszustand oberhalb des Grundkörpers 20b angeordnet. Das weitere Führungselement 30b und das Stabilisierungselement 32b sind in dem Anwendungszustand bezüglich einer Haupterstreckungsebene des Grundkörpers 20b auf einander gegenüberliegenden Seiten des Grundkörpers 20b angeordnet.

[0062] Im vorliegenden Ausführungsbeispiel sind das weitere Führungselement 30b und das Stabilisierungselement 32b einstückig miteinander verbunden. Bei einer Betrachtung in einer Blickrichtung, welche in einer Einschubrichtung 52b ausgerichtet ist, weist die Trägereinheit 12b eine im Wesentlichen C-förmige Gestalt auf. In dem Anwendungszustand umgreift die Trägereinheit 12b den Grundkörper 20b teilweise.

[0063] Fig. 12 zeigt eine Trägereinheit 12c und eine

Aufbewahrungseinheit 14c einer alternativen Aufbewahrungsvorrichtung 10c, welche Teil eines Systems 40c ist, in einem Anwendungszustand. Das System 40c weist neben der Aufbewahrungsvorrichtung 10c eine Wand 42c auf, an welcher die Trägereinheit 12c angeordnet ist.

[0064] Im vorliegenden Ausführungsbeispiel weist die Aufbewahrungseinheit 14c eine Führungseinheit 24c auf, welche seitlich an einem Grundkörper 20c der Aufbewahrungseinheit 14c angeordnet ist. Die Führungseinheit 24c führt den Grundkörper 20c bei einer Verschiebung der Aufbewahrungseinheit 14c relativ zu der Trägereinheit 12c teilweise. Die Führungseinheit 24c weist ein Führungselement 26c auf, welches bei einer Betrachtung in einer Blickrichtung, die in einer Einschubrichtung 52c ausgerichtet ist, eine im Wesentlichen C-förmige Gestalt aufweist.

[0065] In dem Anwendungszustand umgreift die Führungseinheit 24c, insbesondere in Form des Führungselements 26c, eine weitere Führungseinheit 28c der Trägereinheit 12c teilweise. Die weitere Führungseinheit 28c weist im vorliegenden Ausführungsbeispiel zwei weitere Führungselemente 30c auf. Die weiteren Führungselemente 30c sind in einer Vertikalrichtung benachbart zueinander angeordnet. Die Vertikalrichtung ist im Wesentlichen parallel zu einer Hauptstreckungsebene der Wand 42c ausgerichtet. Die Vertikalrichtung ist im Wesentlichen senkrecht zu einer Hauptstreckungsebene des Grundkörpers 20c ausgerichtet.

[0066] Die weitere Führungseinheit 28c weist im vorliegenden Ausführungsbeispiel zwei Stabilisierungselemente 32c auf. Die Stabilisierungselemente 32c sind in der Vertikalrichtung benachbart zueinander angeordnet. Im vorliegenden Ausführungsbeispiel sind die Stabilisierungselemente 32c und die weiteren Führungselemente 30c einstückig ausgebildet.

[0067] Fig. 13 zeigt eine Wand 42d eines Systems 40d eines Möbelstücks 44d. An der Wand 42d ist eine Aufbewahrungsvorrichtung 10d des Systems 40d angeordnet. Die Aufbewahrungsvorrichtung 10d weist eine Trägereinheit 12d auf, welche an der Wand 42d befestigt ist. Eine Aufnahmeeinheit 14d der Aufbewahrungsvorrichtung 10d ist lösbar einseitig mit der Trägereinheit 12d verbunden. Die Aufnahmeeinheit 14d befindet sich in einem eingeschobenen Zustand (vgl. auch Fig. 15 und 17).

[0068] Die Aufbewahrungseinheit 14d weist eine Führungseinheit 24d auf. Die Führungseinheit 24d weist zwei Führungselemente 26d auf. Bei einer senkrechten Betrachtung auf eine Hauptstreckungsebene eines Grundkörpers 20d der Aufbewahrungseinheit 14d sind die Führungselemente 26d auf einander gegenüberliegenden Seiten des Grundkörpers 20d angeordnet. Die Führungselemente 26d sind analog zu dem zu den vorangegangenen Ausführungsbeispielen beschriebenen Führungselementen ausgebildet.

[0069] Die Führungseinheit 24d weist zwei Führungsnuten 62d auf. Bei einer senkrechten Betrachtung auf eine Hauptstreckungsebene des Grundkörpers 20d sind die Führungsnuten 62d auf einander gegenüberlie-

genden Seiten des Grundkörpers 20d angeordnet. Im Folgenden wird lediglich eine der Führungsnuten 62d beschrieben.

[0070] Die Aufbewahrungseinheit 14d weist im vorliegenden Ausführungsbeispiel vier Anschläge 60d auf. Von den Anschlägen 60d sind jeweils zwei Anschläge 60d bei einer senkrechten Betrachtung auf eine Hauptstreckungsebene des Grundkörpers 20d auf einer Seite des Grundkörpers 20d angeordnet. Jeweils zwei der Anschläge 60d sind in Verschiebungsrichtung der Aufbewahrungseinheit 14d auf einander gegenüberliegenden Seiten der Führungsnut 62d angeordnet. Im Folgenden wird lediglich einer der Anschläge 60d beschrieben.

[0071] Die Führungsnut 62d definiert den Anschlag 60d. Der Anschlag 60d ist in einem Endbereich der Führungsnut 62d angeordnet, und zwar insbesondere an einem Endbereich der Führungsnut 62d in Verschiebungsrichtung der Aufbewahrungseinheit 14d.

[0072] Der Anschlag 60d begrenzt bei der Verschiebung der Aufbewahrungseinheit 14d relativ zu der Trägereinheit 12d eine Bewegung der Aufbewahrungseinheit 14d relativ zu der Trägereinheit 12d teilweise. Bei der Verschiebung der Aufbewahrungseinheit 14d relativ zu der Trägereinheit 12d begrenzt der Anschlag 60d eine Bewegung der Aufbewahrungseinheit 14d relativ zu der Trägereinheit 12d gemeinsam mit einem weiteren Anschlag 64d (vgl. Fig. 16 und 18).

[0073] Die Trägereinheit 64d weist den weiteren Anschlag 64d auf. In einem ausgezogenen Zustand der Aufbewahrungseinheit 14d schlagen der Anschlag 60d und der weitere Anschlag 64d aneinander an und begrenzen damit bei der Verschiebung der Aufbewahrungseinheit 14d relativ zu der Trägereinheit 12d eine Bewegung der Aufbewahrungseinheit 14d relativ zu der Trägereinheit 12d.

[0074] Der weitere Anschlag 64d ist einstückig mit einem Stabilisierungselement 32d einer weiteren Führungseinheit 28d der Trägereinheit 12d ausgebildet. In einem eingeschobenen Zustand der Aufbewahrungseinheit 14d greift das Stabilisierungselement 32d teilweise in die Führungsnut 62d ein. Das Stabilisierungselement 32d greift in einem ersten Anwendungszustand der Aufbewahrungseinheit 14d teilweise in die Führungsnut 62d ein.

[0075] Der Anschlag 60d kann zu einer Loslösung der Aufbewahrungseinheit 14d von der Trägereinheit 12d durch Verkippung des Grundkörpers 20d relativ zu der Trägereinheit 12d überwunden werden (vgl. Fig. 14). Durch Verkippung des Grundkörpers 20d relativ zu der Trägereinheit 12d kann ein Eingriff des Stabilisierungselements 32d in die Führungsnut 62d ausgehoben werden, wodurch die Aufbewahrungseinheit 14d insbesondere von der Trägereinheit 12d gelöst werden kann. Die Aufbewahrungseinheit 14d ist dazu vorgesehen, zu einer Loslösung von der Trägereinheit 12d den Anschlag 60d durch Verkippung des Grundkörpers 20d relativ zu der Trägereinheit 12d zu überwinden.

[0076] Die Trägereinheit 12d weist ein Kippsiche-

rungselement 66d auf. In einem ausgezogenen Zustand der Aufbewahrungseinheit 14d verhindert das Kippsicherungselement 66d eine Verkippung der Aufbewahrungseinheit 14d relativ zu der Trägereinheit 12d (vgl. Fig. 16 und 18). Das Kippsicherungselement 66d ist stegartig ausgebildet. Das Kippsicherungselement 66d ist im Wesentlichen parallel zu einem weiteren Führungselement 30d der weiteren Führungseinheit 28d ausgerichtet.

[0077] Im vorliegenden Ausführungsbeispiel weist die Trägereinheit 12d zwei Justierelemente 68d auf (vgl. Fig. 15 und 16). Die Justierelemente 68d sind in einander bezüglich einer Einschubrichtung gegenüberliegenden Randbereichen der Trägereinheit 12d angeordnet. Im Folgenden wird lediglich eines der Justierelemente 68d beschrieben.

[0078] Das Justierelement 68d ist zu einer Einstellung einer Lage der Aufbewahrungseinheit 14d relativ zu der Trägereinheit 12d vorgesehen. Das Justierelement 68d ist an der weiteren Führungseinheit 28d angeordnet.

[0079] Die Trägereinheit 12d weist ein Trägerelement 54d auf. Das Trägerelement 54d ist zu einer Montage, insbesondere zu einer Befestigung, an der Wand 42d vorgesehen. Das Kippsicherungselement 66d ist an dem Trägerelement 54d befestigt. Das weitere Führungselement 30d ist an dem Trägerelement 54d befestigt.

[0080] In einem montierten Zustand greift das Justierelement 68d durch das Trägerelement 54d hindurch. Das Justierelement 68d greift in einem montierten Zustand teilweise in das weitere Führungselement 30d ein. Im vorliegenden Ausführungsbeispiel ist das Justierelement 68d als eine Stellschraube ausgebildet.

[0081] Zu einer Einstellung einer Lage der Aufbewahrungseinheit 14d relativ zu der Trägereinheit 12d ändert das Justierelement 68d eine Position und/oder Lage des weiteren Führungselements 30d relativ zu dem Trägerelement 54d.

[0082] Die Trägereinheit 12d weist zumindest ein Befestigungselement 70d auf. Im vorliegenden Ausführungsbeispiel weist die Trägereinheit 12d vier Befestigungselemente 70d auf (vgl. Fig. 15 und 16). Die Befestigungselemente 70d sind im Wesentlichen über eine Längserstreckung des weiteren Führungselements 30d verteilt angeordnet. Im Folgenden wird lediglich eines der Befestigungselemente 70d beschrieben.

[0083] Das Befestigungselement 70d befestigt in einem montierten Zustand das weitere Führungselement 30d an dem Trägerelement 54d der Trägereinheit 12d. Beispielsweise könnte das Befestigungselement 70d als ein Rastelement ausgebildet sein. Das Befestigungselement 70d könnte beispielsweise zu einer Verbindung des weiteren Führungselements 30d an dem Trägerelement 54d der Trägereinheit 12d mittels einer Steckverbindung und/oder mittels einer durch Verriegelung hervorgerufenen Verbindung vorgesehen sein. Im vorliegenden Ausführungsbeispiel ist das Befestigungselement 70d als eine Schraube ausgebildet.

Bezugszeichen

[0084]

5	10	Aufbewahrungsvorrichtung
	12	Trägereinheit
	14	Aufbewahrungseinheit
	16	Konsumgut
	18	Aufnahmebereich
10	20	Grundkörper
	22	Unterseite
	24	Führungseinheit
	26	Führungselement
	28	Weitere Führungseinheit
15	30	Weiteres Führungselement
	32	Stabilisierungselement
	34	Unterlage
	36	Begrenzungseinheit
	38	Grundfläche
20	40	System
	42	Wand
	44	Möbelstück
	46	Aufstellfläche
	48	Möbeltüre
25	50	Innenraum
	52	Einschubrichtung
	54	Trägerelement
	56	Weitere Aufbewahrungsvorrichtung
	58	Trägereinheit
30	60	Anschlag
	62	Führungsnut
	64	Weiterer Anschlag
	66	Kippsicherungselement
	68	Justierelement
35	70	Befestigungselement

Patentansprüche

- 40 1. Aufbewahrungsvorrichtung mit zumindest einer Trägereinheit (12a-d) und mit zumindest einer Aufbewahrungseinheit (14a-d), welche zu einer Aufnahme und/oder Aufbewahrung von Konsumgütern (16a-d) in zumindest einem Aufnahmebereich (18a-d) vorgesehen und in wenigstens einem Anwendungszustand lösbar einseitig mit der Trägereinheit (12a-d) verbunden ist, wobei die Aufbewahrungseinheit (14a-d) relativ zu der Trägereinheit (12a-d) verschiebbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufbewahrungseinheit (14a-d) zumindest einen wenigstens im Wesentlichen plattenförmigen Grundkörper (20a-d) und zumindest eine an dem Grundkörper (20a-d) angeordnete Führungseinheit (24a-d) aufweist, welche dazu vorgesehen ist, den Grundkörper (20a-d) bei der Verschiebung der Aufbewahrungseinheit (14a-d) relativ zu der Trägereinheit (12a-d) wenigstens teilweise zu führen.

2. Aufbewahrungsvorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungseinheit (24a-d) zumindest zwei Führungselemente (26a-d) aufweist, welche bei einer senkrechten Betrachtung auf eine Haupterstreckungsebene des Grundkörpers (20a-d) auf einander gegenüberliegenden Seiten des Grundkörpers (20a-d) angeordnet sind. 5
3. Aufbewahrungsvorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trägereinheit (12a-d) zumindest eine weitere Führungseinheit (28a-d) aufweist, welche bei der Verschiebung der Aufbewahrungseinheit (14a-d) relativ zu der Trägereinheit (12a-d) mit der Führungseinheit (24a-d) zusammenwirkt. 10
4. Aufbewahrungsvorrichtung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die weitere Führungseinheit (28a-d) zumindest ein weiteres Führungselement (30a-d) aufweist, welches bei der Verschiebung der Aufbewahrungseinheit (14a-d) relativ zu der Trägereinheit (12a-d) wenigstens teilweise in die Führungseinheit (24a-d) eingreift. 20
5. Aufbewahrungsvorrichtung nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die weitere Führungseinheit (28a-d) zumindest ein Stabilisierungselement (32a-d) aufweist, welches dazu vorgesehen ist, bei der Verschiebung der Aufbewahrungseinheit (14a-d) relativ zu der Trägereinheit (12a-d) ein Verkippen des Grundkörpers (20a-d) relativ zu der Trägereinheit (12a-d) wenigstens im Wesentlichen zu verhindern. 25
6. Aufbewahrungsvorrichtung nach Anspruch 4 und 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das weitere Führungselement (30a-b; 30d) und das Stabilisierungselement (32a-b; 32d) in dem Anwendungszustand bezüglich einer Haupterstreckungsebene des Grundkörpers (20a-b; 20d) auf einander gegenüberliegenden Seiten des Grundkörpers (20a-b; 20d) angeordnet sind. 30
7. Aufbewahrungsvorrichtung nach Anspruch 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Stabilisierungselement (32a; 32c; 32d) zumindest eine Rolle aufweist. 35
8. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufbewahrungseinheit (14a-d) in wenigstens einem zweiten Anwendungszustand zu einem Aufstellen auf zumindest einer Unterlage (34a-d) vorgesehen ist. 50
9. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufbewahrungseinheit (14a-d) zumindest eine Begrenzungseinheit (36a-d) aufweist, welche den Aufnahmebereich (18a-d) zu einer Aufnahme und/oder Aufbewahrung von Konsumgütern (16a-d) definiert, wobei die Begrenzungseinheit (36a-d) als eine Reling ausgebildet ist. 55
10. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufbewahrungseinheit (14d) zumindest einen Anschlag (60d) aufweist, welcher bei der Verschiebung der Aufbewahrungseinheit (14d) relativ zu der Trägereinheit (12d) eine Bewegung der Aufbewahrungseinheit (14d) relativ zu der Trägereinheit (12d) wenigstens teilweise begrenzt.
11. Aufbewahrungsvorrichtung nach den Ansprüchen 5 und 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungseinheit (24d) zumindest eine Führungsnut (62d) aufweist, die den Anschlag (60d) wenigstens teilweise definiert und in welche das Stabilisierungselement (32d) in dem ersten Anwendungszustand wenigstens teilweise eingreift.
12. Aufbewahrungsvorrichtung nach Anspruch 10 oder 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufbewahrungseinheit (14d) dazu vorgesehen ist, zu einer Loslösung von der Trägereinheit (12d) den Anschlag (60d) durch Verkippen des Grundkörpers (20d) relativ zu der Trägereinheit (12d) zu überwinden.
13. System mit zumindest einer Aufbewahrungsvorrichtung (10a-d) nach einem der vorhergehenden Ansprüche und mit zumindest einer Wand (42a-d), insbesondere mit zumindest einer Möbelwand, an welcher die Trägereinheit (12a-d) angeordnet ist.
14. System nach Anspruch 13, **gekennzeichnet durch** zumindest eine weitere Aufbewahrungsvorrichtung (56a-d) und durch zumindest eine von der Wand (42a-d) verschiedene weitere Wand (42a-d), an welcher zumindest eine Trägereinheit (58a-d) der weiteren Aufbewahrungsvorrichtung (56a-d) angeordnet ist.
15. Möbelstück mit zumindest einem System (40a-d) nach Anspruch 13 oder 14.

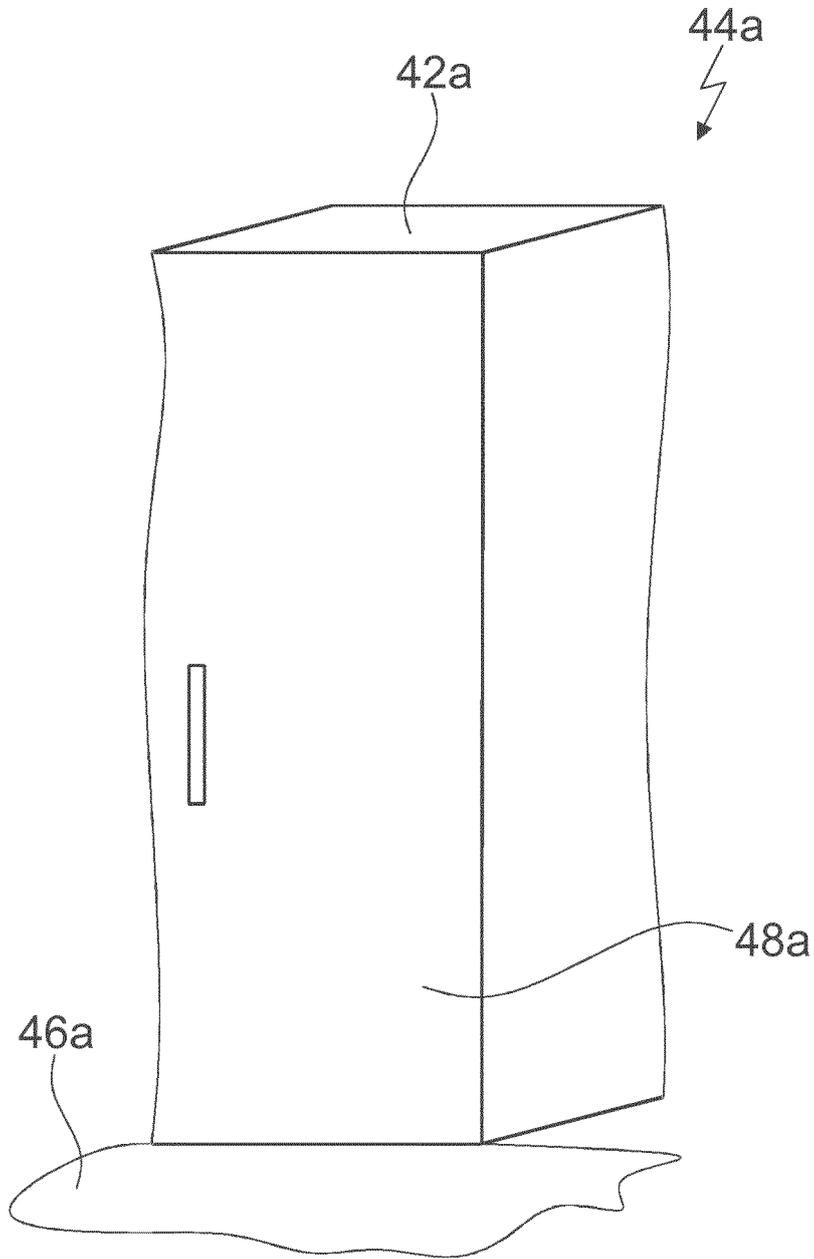


Fig. 1

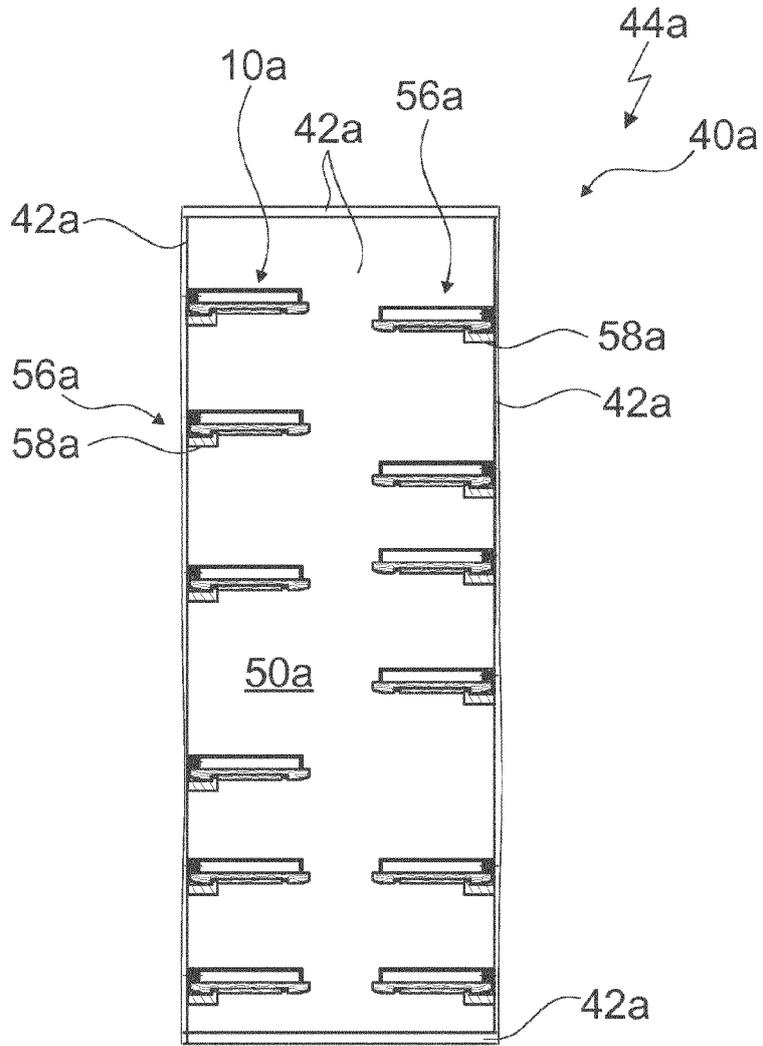


Fig. 2

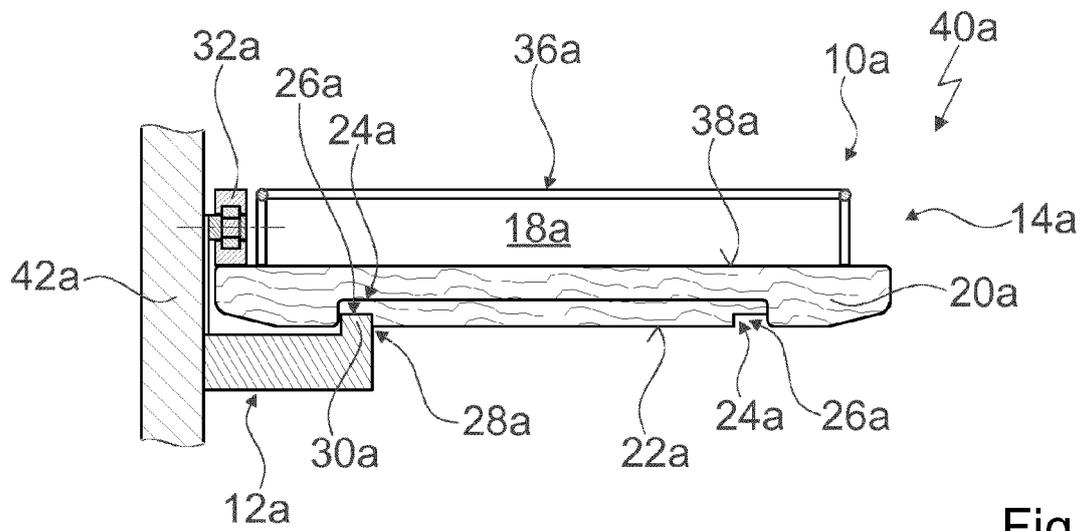


Fig. 3

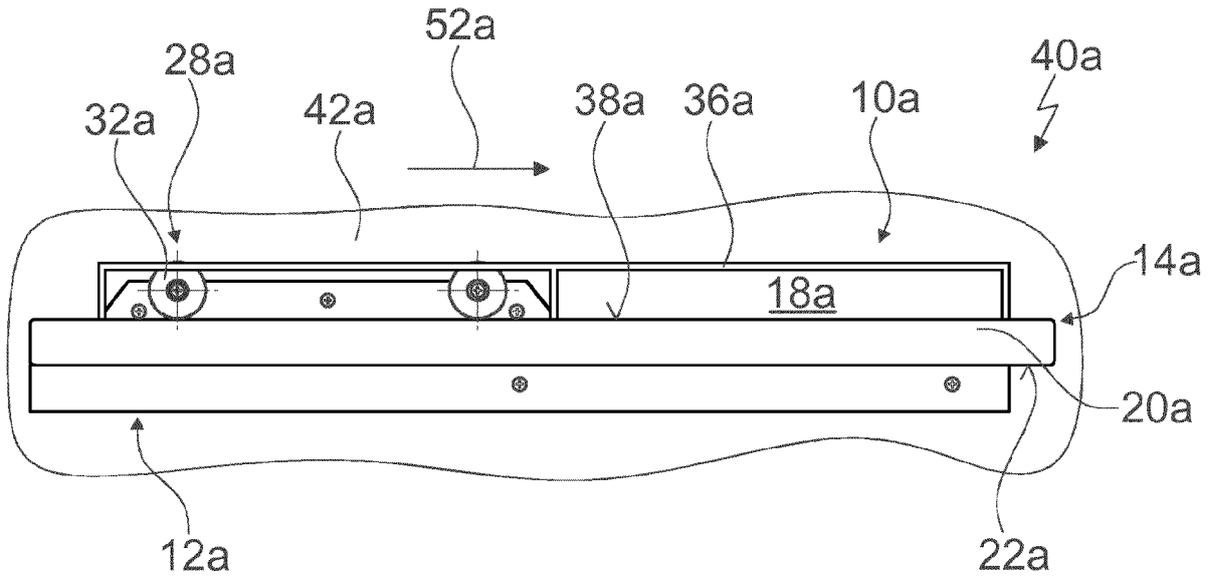


Fig. 4

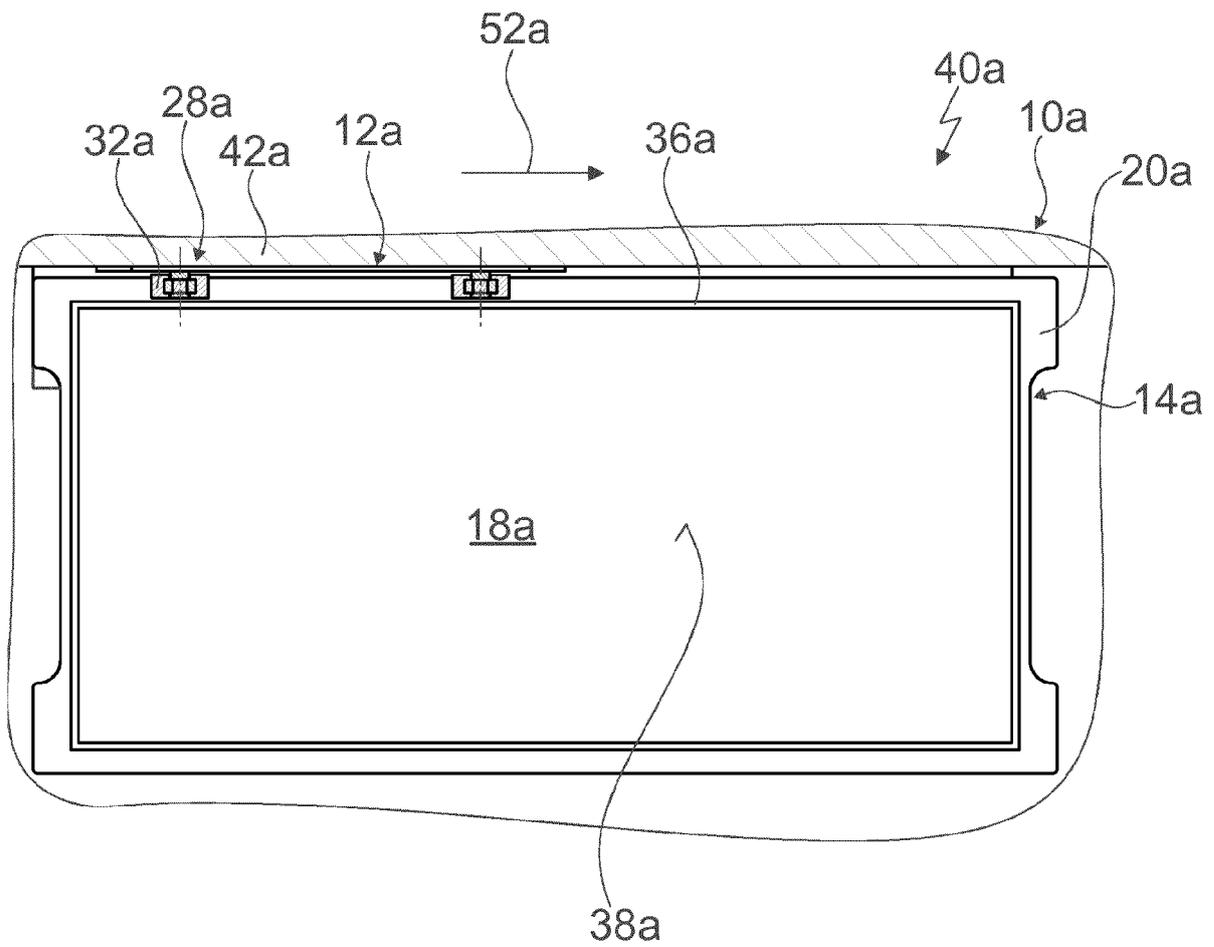


Fig. 5

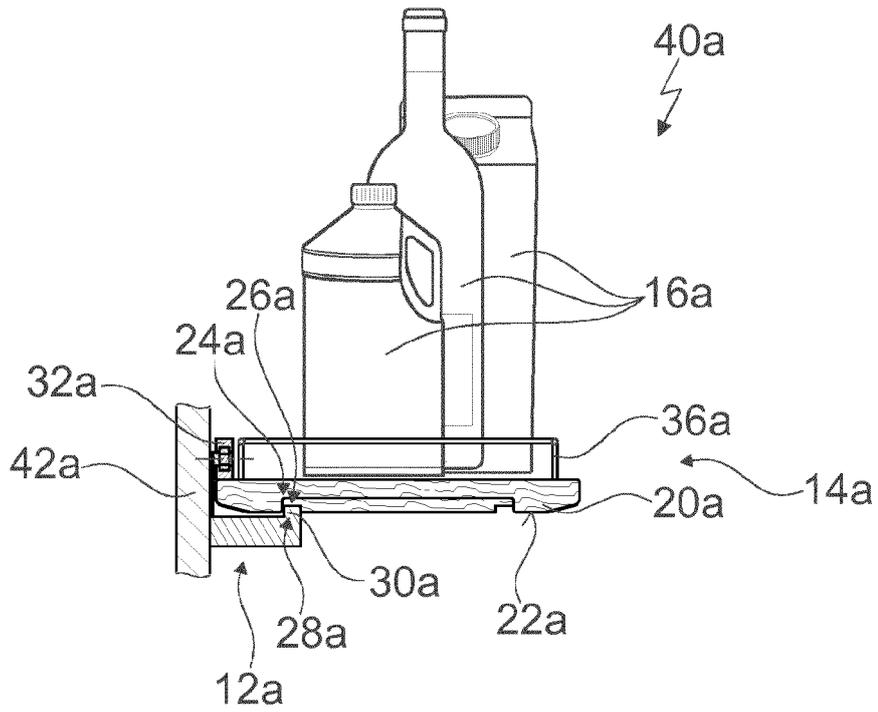


Fig. 6

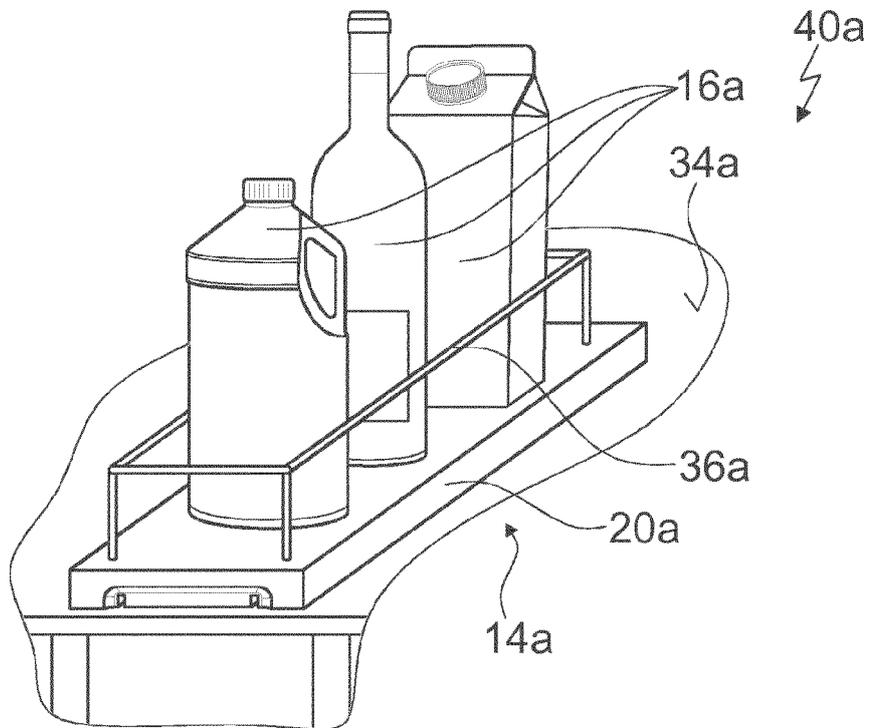


Fig. 7

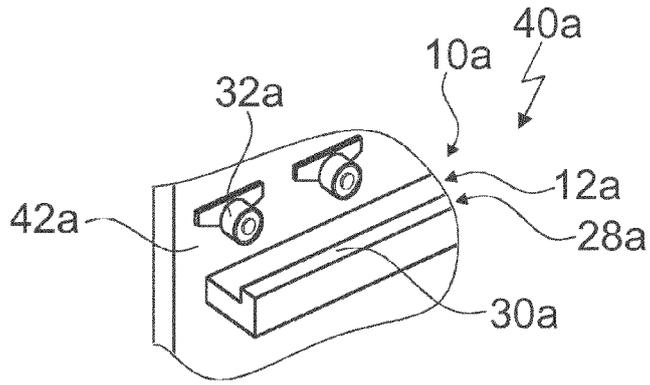


Fig. 8

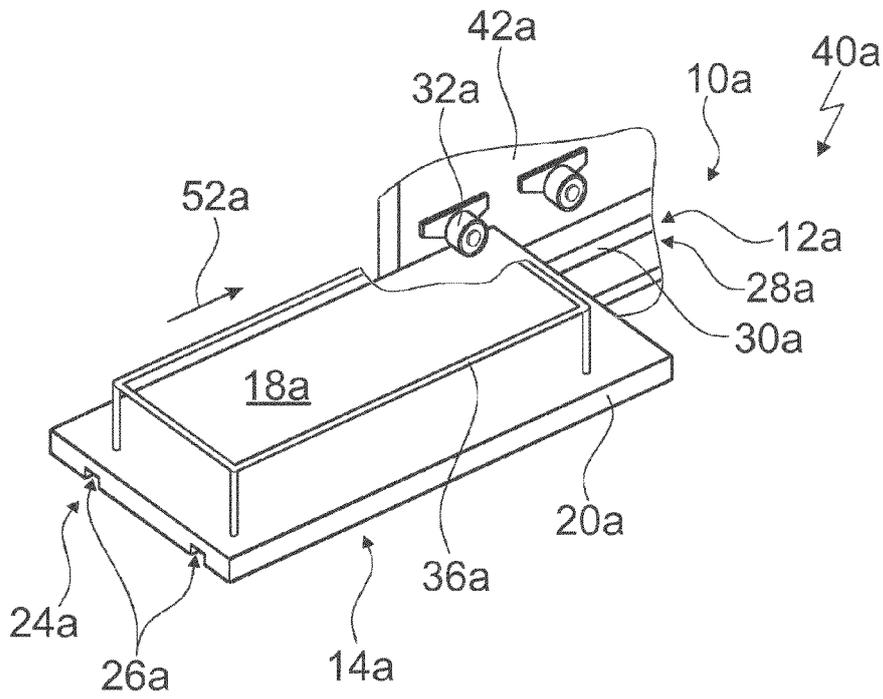


Fig. 9

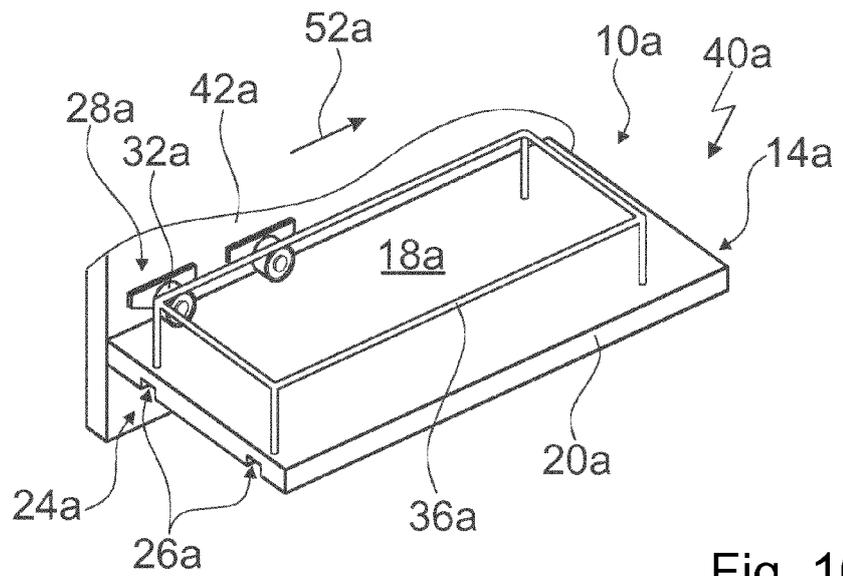


Fig. 10

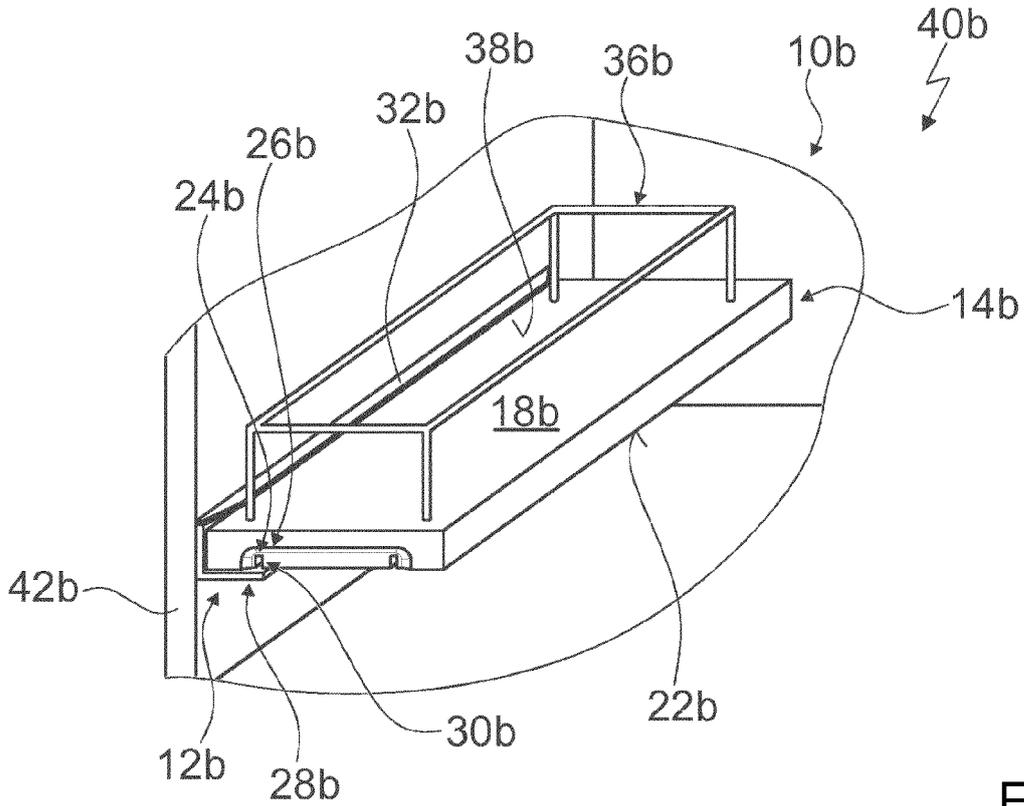


Fig. 11

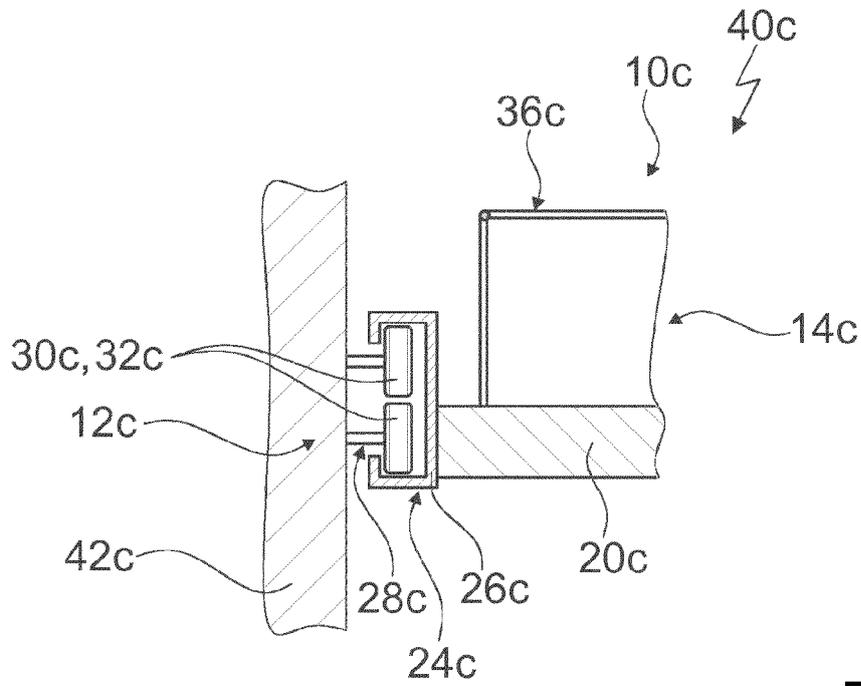


Fig. 12

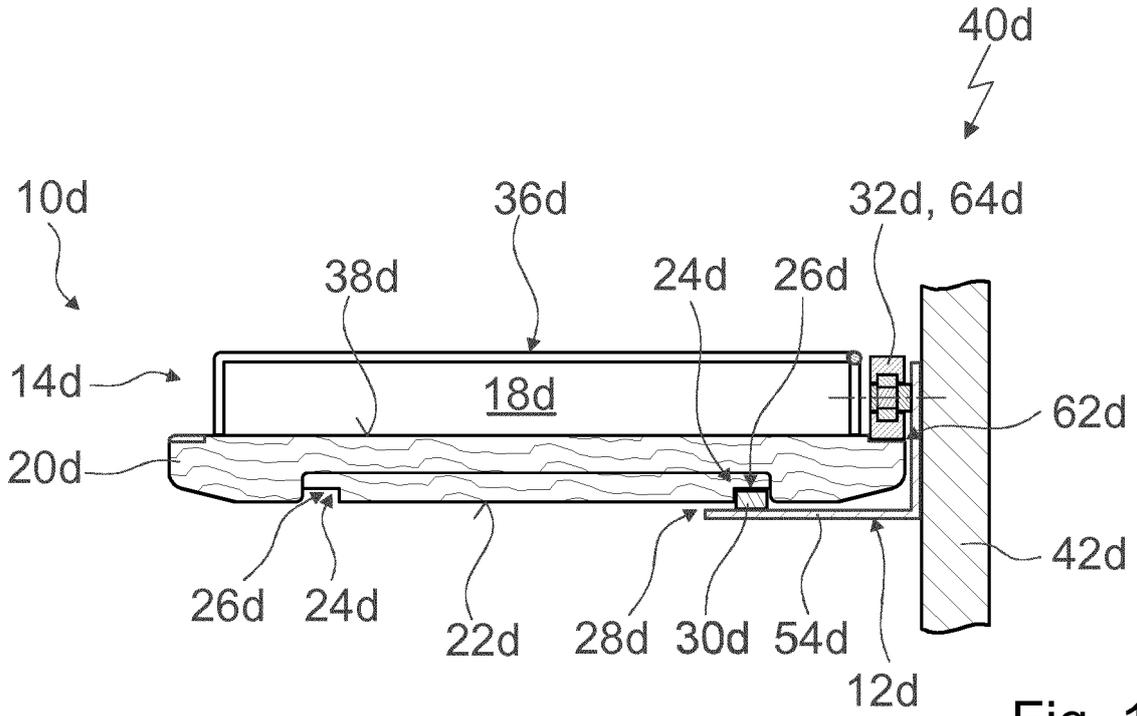


Fig. 13

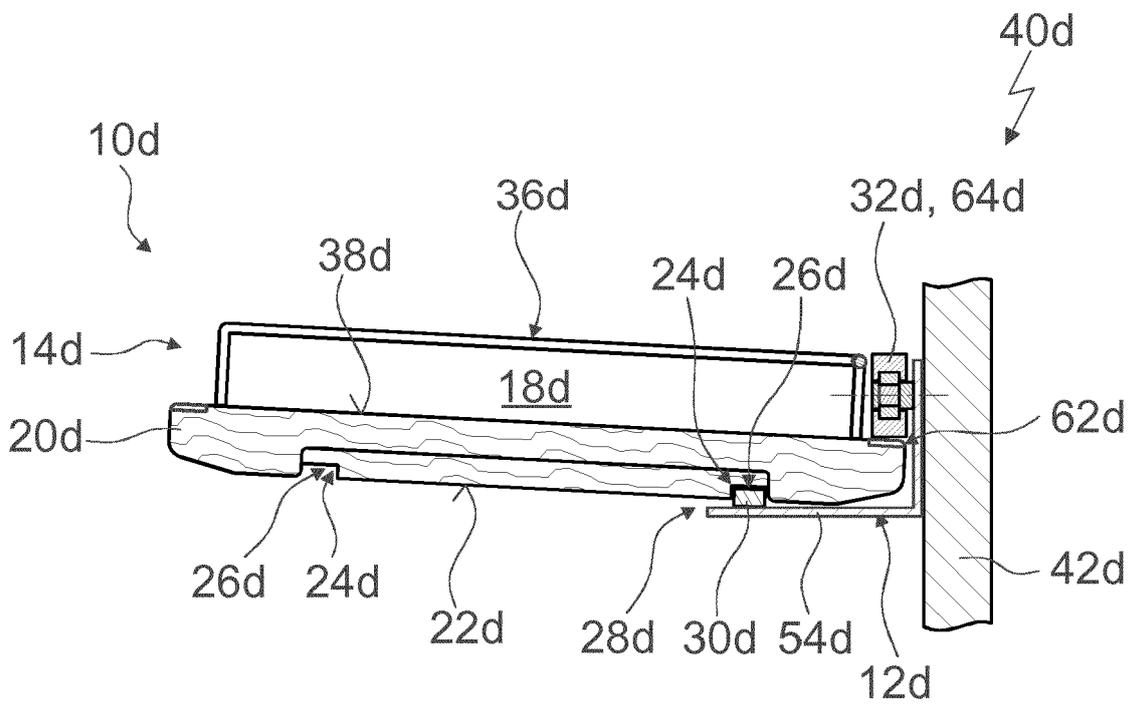


Fig. 14

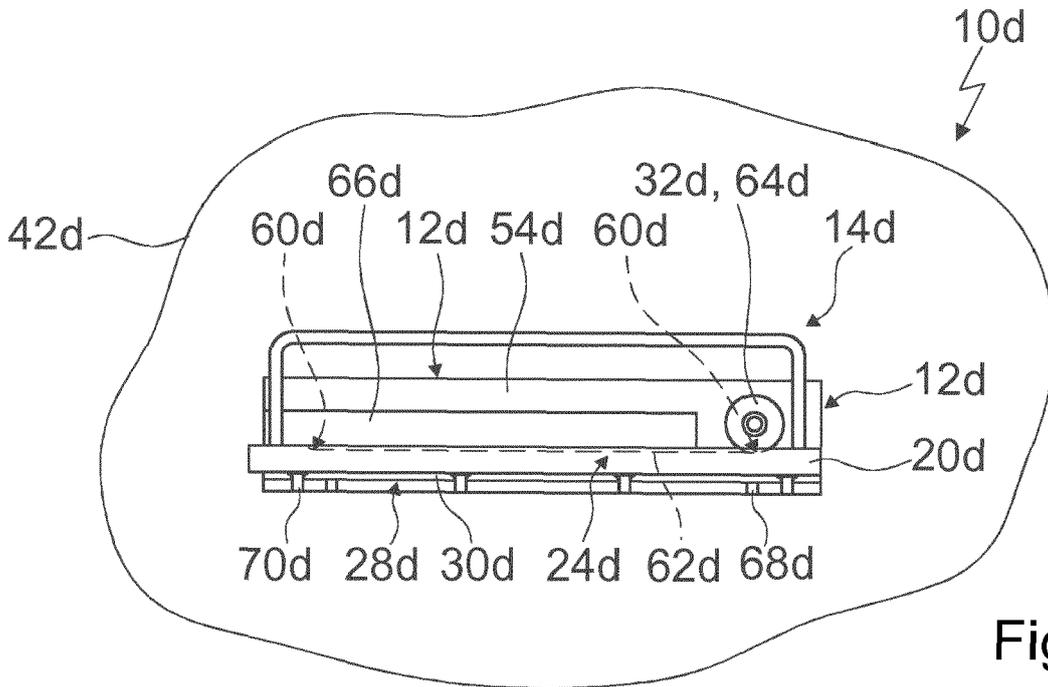


Fig. 15

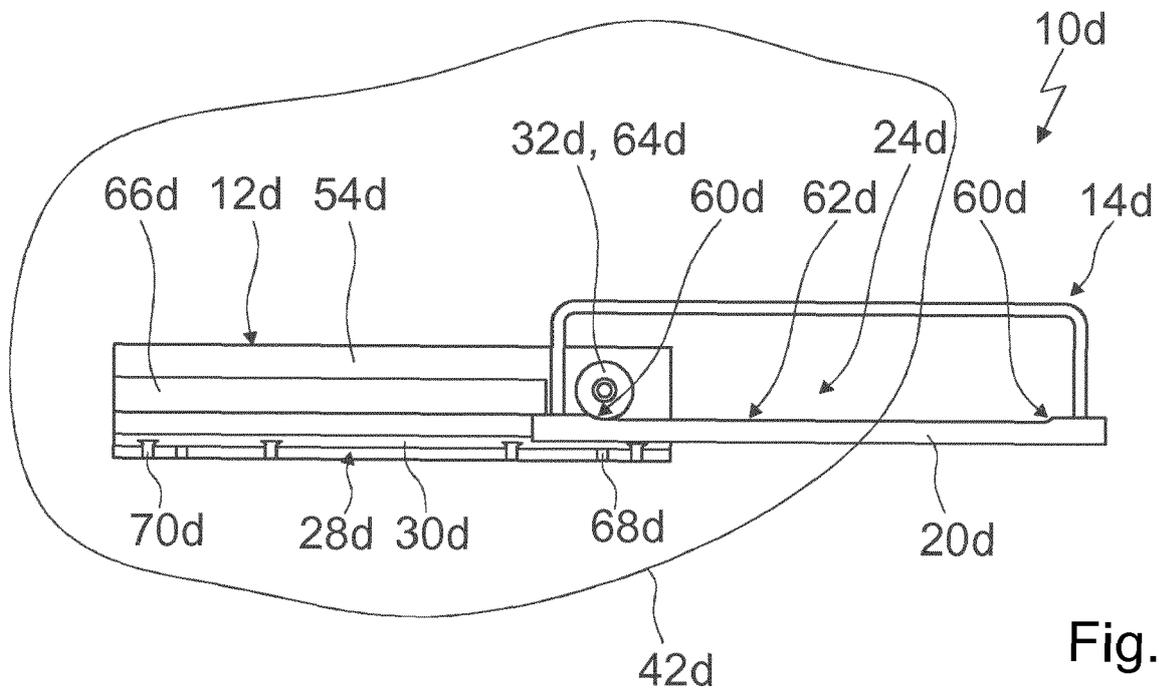


Fig. 16

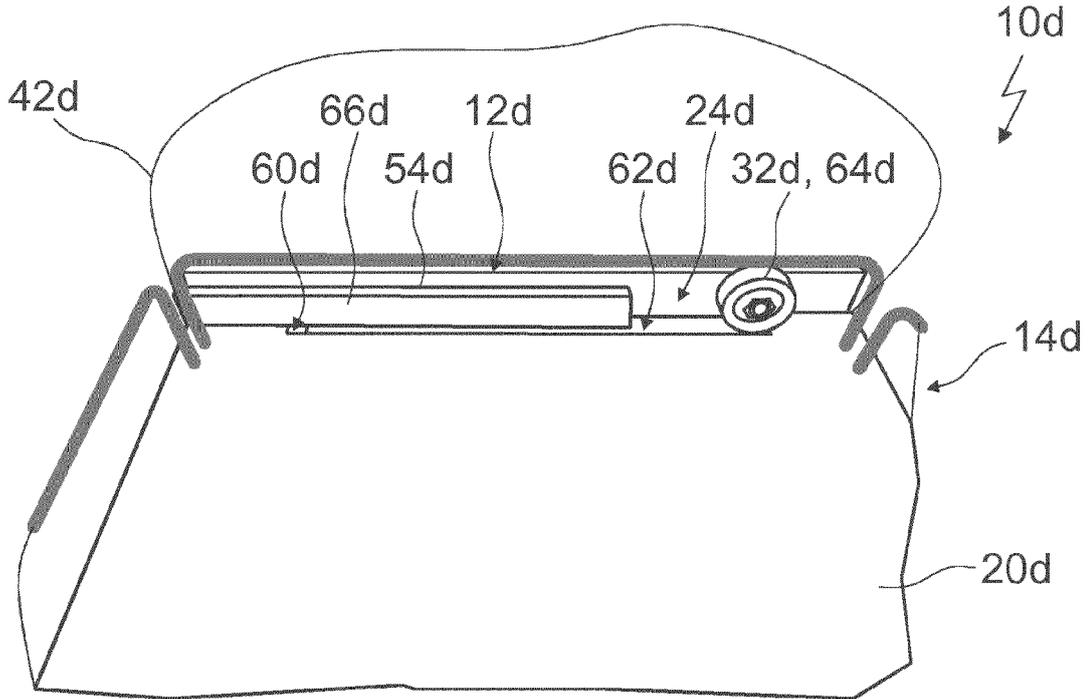


Fig. 17

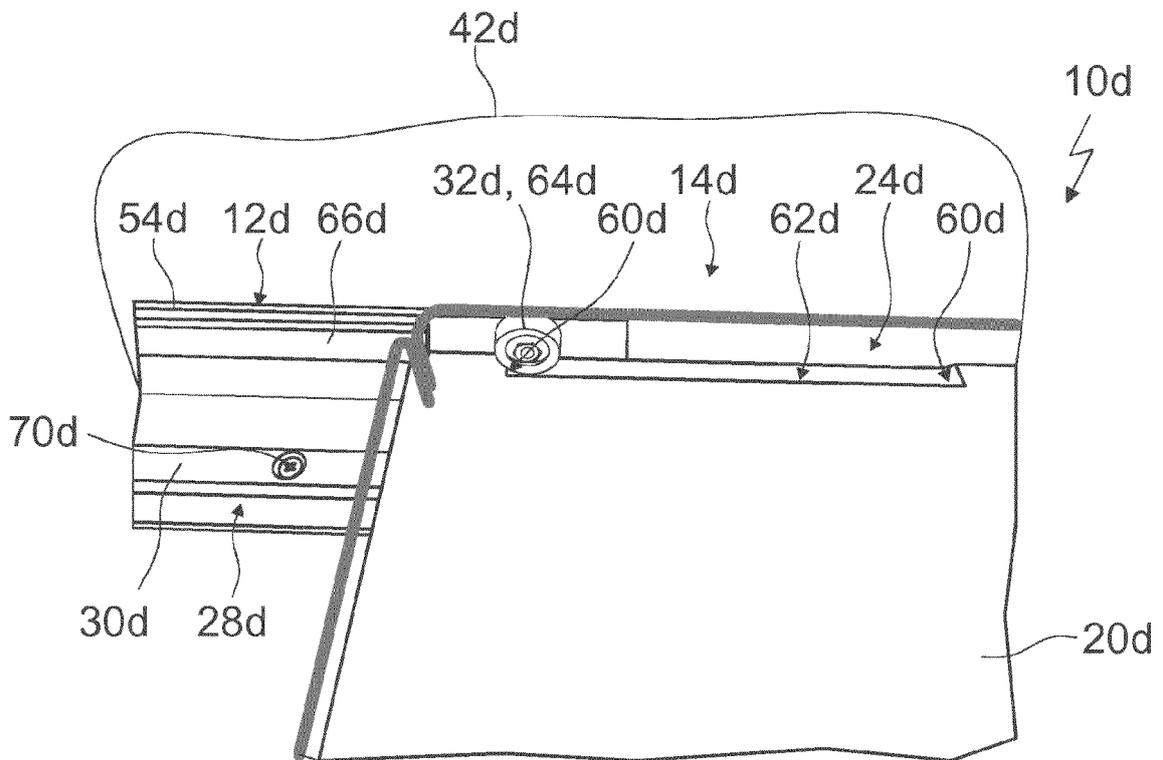


Fig. 18



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 18 16 5240

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 2010/112296 A2 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]; KUSUMA GINETTE [DE]; SCHMIDT TOBIA) 7. Oktober 2010 (2010-10-07) * Abbildungen 1-5 *	1-11, 13-15	INV. A47B57/56 A47B77/16 A47B77/10
A	----- * Abbildungen 1-5 *	12	
X	EP 2 292 120 A1 (DUSTMANN DULA WERK [DE]) 9. März 2011 (2011-03-09) * Abbildungen 1-5 *	1-4,9-11	
X	----- DE 10 2014 108579 A1 (MIELE & CIE [DE]) 24. Dezember 2015 (2015-12-24) * Abbildungen 2-3 *	1-3,5	

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B F25D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 18. Mai 2018	Prüfer Ibarrondo, Borja
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 16 5240

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-05-2018

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	WO 2010112296 A2	07-10-2010	DE 102009002059 A1 EP 2414755 A2 PL 2414755 T3 WO 2010112296 A2	14-10-2010 08-02-2012 28-02-2017 07-10-2010
20	EP 2292120 A1	09-03-2011	DE 102009040605 A1 EP 2292120 A1 ES 2469870 T3	10-03-2011 09-03-2011 20-06-2014
25	DE 102014108579 A1	24-12-2015	KEINE	
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102004004754 A1 [0002]